



Protokoll

43. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 31.Oktober 2013

10.00–12.00 / 14.15 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fankhauser Pia, Hasler Gerhard, Meier Markus, Stohler Myrta und Weibel Hanspeter

Abwesend Nachmittag:

Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Halbeisen Guido, Hasler Gerhard, Meier Markus, Stohler Myrta und Weibel Hans-peter

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Maurer Andrea, Engesser Michael und Bertsch Jörg

Index

Mitteilungen	1447, 1458, 1464 und 1472
Traktandenliste	1447
Persönliche Vorstösse	1461

Traktanden

- 1 2013/277
Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Petitionskommission vom 24. September 2013: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1448
- 2 2013/278
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Petitionskommission vom 24. September 2013: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1448
- 3 2013/279
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Petitionskommission vom 24. September 2013: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1448
- 4 2013/347
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1449
- 5 2013/353
Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1449
- 6 2013/354
Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 2013: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1449
- 7 2013/352
Bericht der Petitionskommission vom 26. September 2013: Begnadigungsgesuch
beschlossen 1449
- 9 2013/261
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Oktober 2013: Weiterentwicklung Kantonales Konzept der räumlichen Entwicklung (KORE) und Abschreibung der Motion 2008/106 vom 22. April 2008 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans Verkehr
beschlossen 1450
- 10 2013/266
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2012/253 von Christoph Buser vom 6. September 2012 betreffend Umfahrung Augst – sofort!
beschlossen 1451
- 11 2013/066
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene; Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 2. Lesung
zurückgewiesen an FIKO 1453
- 12 2013/137
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 30. September 2013: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1454
- 13 2013/024
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1454, 1457 und 1461
- 16 2013/194
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. Oktober 2013: Bericht zum Postulat Nr. 2012/190 der SVP-Fraktion: Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft
beschlossen 1458
- 15 Fragestunde
alle Fragen (3) beantwortet 1458
- 8 2013/223
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Oktober 2013: SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1
beschlossen 1462
- 17 2013/200
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 18. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2011/321 von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen und zum Postulat 2012/023 von Marianne Hollinger, FDP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen – jetzt
beschlossen 1464
- 18 2013/229
Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2012/024 von Siro Imber, FDP-Fraktion: Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst
beschlossen 1465
- 19 2013/280
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Finanzkommission vom 8. Oktober 2013: Regelung des Datentransfers für die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer – Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
abgeschlossen 1466

- 20 2013/226
Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Personalkommission vom 30. August 2013: Bericht zum Postulat 2012/186 von Balz Stüchelberger, FDP-Fraktion: «Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte»
beschlossen 1466
- 21 2013/145
Berichte des Regierungsrates vom 7. Mai 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Juli 2013: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2012
Kenntnis genommen 1467
- 22 2013/208
Postulat von Philipp Schoch vom 13. Juni 2013: Stärkung der Fluglärmkommission
überwiesen 1471
- 23 2013/169
Interpellation von Christine Koch vom 16. Mai 2013: Tramlinie 1/17. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013
erledigt 1471
- 24 2013/170
Interpellation von Hanspeter Weibel vom 16. Mai 2013: Tramverbindung BLT Linie 17 via Margarethenstich. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013
erledigt 1471
- 25 2013/206
Motion von Oskar Kämpfer vom 13. Juni 2013: Margarethenstich: «Schutz der getätigten Investitionen des Kantons BL und der BLT»
überwiesen 1472
- 26 2012/385
Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland
überwiesen 1474
- 27 2012/388
Postulat von Philipp Schoch vom 12. Dezember 2012: Keine Gebührenbestrafung für durch das Energiepaket geförderte Investitionen
überwiesen 1474
- 28 2013/034
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach. Schriftliche Antwort vom 19. März 2013
erledigt 1475
- 29 2013/010
Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. Januar 2013: Busse stauen im Hardwald
überwiesen 1475
- 30 2012/384
Postulat von Marianne Hollinger vom 12. Dezember 2012: Mit der Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton hat sich die Parkplatzsituation in den Gemeinden grundlegend geändert und verschlechtert
überwiesen 1475
- 31 2013/106
Postulat von Hans Furer vom 11. April 2013: Mehr Ehre für Carl Spitteler – Baselbieter Literaturnobelpreisträger (1919)
überwiesen 1475
- 32 2012/387
Postulat von Felix Keller vom 12. Dezember 2012: Mit der Juniorkarte in die Schule fahren!
überwiesen 1477
- 33 2013/078
Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/203 von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen
beschlossen 1477
- Nicht behandelte Traktanden**
- 14 2012/227
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013: Polizeigesetz (PolG); 2. Lesung
- 34 2013/165
Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Austritt aus der SKOS

Nr. 1504

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Glückwünsche

Am 27. Oktober 2013 feierte Sandra Sollberger ihren 40. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Zeitlicher Ablauf der heutigen Sitzung

Wegen des Besuchs unserer Freiburger Gäste findet die Bürositzung heute erst um 13.45 Uhr statt, die Landratssitzung wird um 14.15 Uhr fortgesetzt. Auf der Einladung zur heutigen Sitzung war dies leider nicht so vermerkt.

Umfrage "Papierloser Landrat"

Marianne Hollinger macht auf die den Ratsmitgliedern zugestellte, abschliessende Umfrage zum Thema "Papierloser Landrat" aufmerksam und bittet darum, diesen Bogen auszufüllen und der Landeskantlei abzugeben. Wer die Umfrage nicht zurückschickt, wird automatisch zum "Sans Papiers".

FC Landrat

Am 17. Oktober 2013 wurde der Verein "FC Landrat Basel-Landschaft 2013" gegründet und Hanni Huggel zu dessen Präsidentin gewählt. Ihr gratuliert Marianne Hollinger herzlich und wünscht dem Verein weiterhin viel sportlichen Erfolg.

Am letzten Freitag fand der traditionelle Match gegen den FC Roche Direktion statt, welchen unser FC unglücklich mit 0:2 verlor. Die Fussballsaison ist damit abgeschlossen und der nächste sportliche Höhepunkt wird mit dem Eishockeymatch am 16. Januar 2014 gegen die EBL auf der Kunsteisbahn Laufen stattfinden.

Entschuldigungen

Vormittag: Fankhauser Pia, Hasler Gerhard, Meier Markus, Stohler Myrta und Weibel Hanspeter
RR Wüthrich Urs
RR Weber Thomas

Nachmittag: Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Halbeisen Guido, Hasler Gerhard, Meier Markus, Stohler Myrta und Weibel Hanspeter

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1505

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, das Geschäft der BKSD (Traktandum 8, 2013/223: SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1) werde direkt nach der Fragestunde am Nachmittag beraten, da Regierungsrat Urs Wüthrich am Vormittag abwesend ist.

Rolf Richterich (FDP) macht beliebt, das Polizeigesetz heute nicht zu beraten, da seitens Regierungsrat ein neuer, wesentlicher Vorschlag zur Kompetenzregelung zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien vorgelegt wurde. Da der Vorschlag erst nach der Sitzung der Justiz- und Sicherheitskommission ausgearbeitet werden konnte, mache eine Beratung im Landrat zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Das Gesetz sei zu wichtig, als dass ein Antrag von doch beträchtlicher Auswirkung heute direkt im Landrat beraten werden sollte. Rolf Richterich wäre es sehr wichtig, wenn die Justiz- und Sicherheitskommission den neuen Vorschlag vor der Beratung im Landrat diskutieren würde. Den neuen Vorschlag bezeichnet er als durchaus bedenkenswert, auch wenn gewisse Fragen noch nicht geklärt sind. So sprachen sich insbesondere die Kantonspolizei und die Regierung ursprünglich einmal gegen den aktuellen Vorschlag aus.

Werner Rufi (FDP) kann Rolf Richterichs Anliegen nachvollziehen. Die vorgeschlagene Neuformulierung von § 7i (Polizeiliche Kompetenzen) wurde in der Kommission tatsächlich noch nicht beraten, es handelt sich dabei aber auf jeden Fall um einen zentralen Punkt in der Debatte um das Polizeigesetz. Der nun gewählte Weg erscheint Werner Rufi pragmatisch und zweckmässig, es stellen sich allerdings noch verschiedene Fragen, vor allem in Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten für allfällige Fehler. Als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission wäre es Werner Rufi wichtig, den neuen Formulierungsvorschlag in der Kommission ausführlich zu beraten und dann allenfalls Ende November 2013 die zweite Lesung im Landrat durchzuführen.

Ebenfalls beachtet werden müssen die Zusammenhänge zwischen Polizei- und Gemeindegesetz. Letzteres erfuhr nach der ersten Lesung bereits Anpassungen in § 44 und es gelte nun, detailliert abzuklären, ob der Neu-vorschlag weitere Auswirkungen mit sich bringen würde.

Da sich Werner Rufi nicht in der Lage sieht, heute sämtliche Detailfragen zu beantworten, und da er auch eine Kommissionsberatung im Landrat verhindern möchte, unterstützt er den Antrag, die zweite Lesung des Polizeigesetzes auf eine spätere Landratssitzung zu verschieben. Im Übrigen bestehe kein Zeitdruck, die Gesetzesrevision möglichst sofort umzusetzen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) freut sich vorerst darüber, dass der vorliegende Änderungsvorschlag als wesentlich bezeichnet wird. Er berühre aus seiner Sicht die letzte noch offene Frage zum Polizeigesetz. Von verschiedenen Fraktionen wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gemeindepolizei künftig besser und effizienter eingesetzt werde, ausserdem äusserten auch die Gemeindepolizeien ein gewisses Unbehagen. Isaac Reber selbst wäre es lieber gewesen, wenn die Gemeindepolizeien den

konkreten Vorschlag, welcher am letzten Montag schliesslich diskutiert wurde, bereits früher eingebracht hätten. Letztlich gehe es jedoch darum, lösungsorientiert zu arbeiten und schliesslich über ein gutes Gesetz zu verfügen.

Als Reaktion auf das teilweise vorhandene Unbehagen betreffend Abgrenzung der polizeilichen Kompetenzen wurde am letzten Montag der Verband der Gemeindepolizeien eingeladen, damit die Vertreter ihre konkreten Anliegen vorbringen konnten. Die geführten Gespräche bezeichnet Isaac Reber als sehr konstruktiv und man sei zur Überzeugung gelangt, dass die konkreten Vorschläge einen beidseitigen Nutzen bringen werden. So konnte sich auch die Kantonspolizei ausdrücklich hinter den neuen Vorschlag stellen, genauso wie die Staatsanwaltschaft. Die vorgeschlagene Kompetenzerweiterung für die Gemeindepolizeien sei nicht nur vertretbar, sondern auch vernünftig.

Der neue Formulierungsvorschlag wurde am letzten Freitag allen Kommissionsmitgliedern sowie den Fraktionen zugestellt. Die vorgeschlagene Änderung erachtet Isaac Reber als grundsätzlich nicht kompliziert, weshalb sie auch heute im Landrat behandelt werden könnte. Gegen eine Beratung in der Kommission vor der zweiten Lesung im Landrat ist aber ebenfalls nichts einzuwenden, insbesondere dann, wenn das revidierte Gesetz schliesslich allseitig als gute Grundlage für die Polizeiarbeit erachtet werden kann.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, bereits die Diskussion um die beantragte Traktandenänderung lasse erahnen, wie breit die Diskussionen im Rahmen der Detailberatung ausfallen würden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der FDP unterstützen.

://: Mit 75:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen spricht sich der Landrat dafür aus, Traktandum 14 (2012/227: Polizeigesetz (PoIG); 2. Lesung) von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1506

1 2013/277

Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Petitionskommission vom 24. September 2013: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) äussert sich an dieser Stelle zu sämtlichen heute traktandierten Einbürgerungsvorlagen (Traktanden 1 bis und mit 6). Insgesamt handelt es sich dabei um 79 Einbürgerungsgesuche. Zwischen Oktober 2008 und heute wurden dem Landrat 2'100 Einbürgerungsgesuche unterbreitet, jährlich also rund 400 Stück. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, sämtlichen heute traktandierten Einbürgerungsgesuchen stattzugeben, bei den ersten drei Vorlagen tut sie dies mit 4:2 Stimmen, bei den zweiten drei mit 5:2 Stimmen.

://: Mit 53:10 Stimmen bei 9 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1507

2 2013/278

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Petitionskommission vom 24. September 2013: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Rosmarie Brunner (SVP) verweist auf Gesuch Nr. 06, bei welchem Wohn- und Einbürgerungsgemeinde (Dornach und Arlesheim) nicht übereinstimmen. Sie nimmt an, dass dieser Umstand in der Kommission geprüft wurde.

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) bestätigt, dass solche Fälle in der Kommission immer genau geprüft werden. Es könne geschehen, dass jemand kurz vor einer Einbürgerung seinen Wohnort wechsele.

://: Den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen stimmt der Landrat mit 55:8 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.18.05]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1508

3 2013/279

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Petitionskommission vom 24. September 2013: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 53:9 Stimmen bei 9 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungsgesuchen zu und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.18.45]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1509

4 2013/347**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat erteilt den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit 54:9 Stimmen bei 8 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1510

5 2013/353**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Diesen Einbürgerungsgesuchen stimmt der Landrat mit 55:8 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.20.07]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1511

6 2013/354**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 2013: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 54:9 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.20.46]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1512

7 2013/352**Bericht der Petitionskommission vom 26. September 2013: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) berichtet, der Gesuchsteller sei dem Landrat bekannt, denn bereits am 10. Januar 2013 habe das Parlament mit 70:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen ein früheres Begnadigungsgesuch des selben Gesuchstellers abgelehnt. Inzwischen trat der Gesuchsteller seine Strafe an und beantragte am 12. September 2013 durch seinen Anwalt eine Teilbegnadigung im Umfang von 9 Monaten. Das Gesuch auf Teilbegnadigung wird wie folgt begründet: Bereits Ende Oktober 2013 könnte der Gesuchsteller so ins Arbeitsexternat mittels Electronic Monitoring übertreten, was ihm den Antritt einer Stelle für die nächste Wintersaison ermöglichen würde. Als Argument betonte der Anwalt resp. der Gesuchsteller, er sei kein Gewaltdelinquent, sondern er habe nur finanzielle Schäden in der Höhe von 3,5 Mio. Franken! verursacht. Ihm werde im Strafvollzug eine tadellose Führung attestiert und durch den Antritt einer Stelle wäre es ihm möglich, die angerichteten finanziellen Schäden eher wieder gutzumachen. Im Vergleich zur Verbüsung der Vorstrafe würde der Kanton Basel-Landschaft mehrere hunderttausend Franken einsparen. Der Gesuchsteller bemühe sich sehr um eine Wiedereingliederung und der Anwalt betont, es handle sich bei ihm nicht um einen gewöhnlichen Häftling, in der Strafanstalt engagiere er sich für das Kulturprogramm. Auch sei er soweit möglich für seine Familie da.

Die aufrichtige Bekundung von Reue und Einsicht stellt für eine Begnadigung eine wichtige Voraussetzung dar. Nach intensiven Diskussionen in der Kommission (es trafen auch nach dem Kommissionsbeschluss noch weitere Dokumente ein, welche an der Sachlage nichts änderten) kamen die Kommissionsmitglieder zum Schluss, eine aufrichtige Bekundung von Reue und eine Einsicht in die begangenen Taten könne im vorliegenden Fall nicht erkannt werden. Es liegen auch keine neuen Aspekte gegenüber dem ersten Gesuch vor, welches vom Landrat im Januar 2013 abgelehnt wurde. Die Kostenminderung für den Staatshaushalt durch eine vorzeitige Entlassung stellt für die Kommissionsmitglieder kein Argument dar, denn sonst müssten sämtliche Straftäter entlassen werden. Der Eingriff in das Familienleben stellt eine grundsätzlich negative Konsequenz jeder Freiheitsstrafe dar.

Nach sehr intensiver Prüfung des Begnadigungsgesuchs (auch mit dem Rechtsdienst des Regierungsrates) beantragt die Petitionskommission dem Landrat einstimmig, das vorliegende Gesuch abzulehnen.

Bianca Maag-Streit (SP) unterstützt seitens der SP-Fraktion den Antrag der Petitionskommission und lehnt somit das Begnadigungsgesuch ab. Im Januar 2013 stellte die SP noch den Antrag auf eine Teilbegnadigung, was damals jedoch vom Landrat abgelehnt wurde. Zwischenzeitlich liegen keine neuen Fakten oder Erkenntnisse vor, der Gesuchsteller zeigt keine Einsicht in seine Schuld oder Reue. Die SP-Fraktion lehnt daher das Begnadigungsgesuch mehrheitlich ab.

://: Mit 75:0 Stimmen bei einer Enthaltung stimmt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission zu und lehnt somit eine Begnadigung des Gesuchstellers ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1513

9 2013/261

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Oktober 2013: Weiterentwicklung Kantonales Konzept der räumlichen Entwicklung (KORE) und Abschreibung der Motion 2008/106 vom 22. April 2008 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans Verkehr

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet, mit der Motion 2008/106 habe die CVP/EVP-Fraktion die Regierung aufgefordert, einen Masterplan Verkehr vorzulegen. Vorgeschlagen wird nun eine Gesamtübersicht über die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, wie sie bereits das Agglomerationsprogramm kennt. Es handelt sich dabei um die Weiterentwicklung des heutigen Kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung (KORE). Das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes verpflichtet die Kantone neu, das KORE künftig in den kantonalen Richtplan als Kapitel 0 zu integrieren. Für die Bau- und Planungskommission wäre damit das Kernanliegen der Motion, für die Region Basel eine Strategie der Verkehrsplanung für die nächsten 30 Jahre zu erarbeiten, sinnvoll umgesetzt.

Ergänzend verweist Franz Meyer auf den Bericht der Bau- und Planungskommission vom 21. Oktober 2013 sowie auf die Regierungsvorlage. Gegenüber der Vorlage schlägt die Bau- und Planungskommission vor, in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses *den Regierungsrat* und nicht *die Verwaltung* mit der Weiterentwicklung des KORE zu beauftragen sowie in Ziffer 3 das Wort *erfüllt* zu streichen, da die Umsetzung des Anliegens noch bevorsteht.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht zuzustimmen.

Eintreten

Sandra Sollberger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion begrüsse die Tatsache, dass nicht wieder ein neues Instrument geschaffen werde, sondern das bereits bestehende Konzept KORE weiterentwickelt werde. Dies ermöglicht ein rationales Arbeiten und die SVP wird den Kommissionsanträgen daher zustimmen.

Christine Koch (SP) informiert, mit der Abschreibung der Motion 2008/106 erkläre sich die SP-Fraktion einverstanden, ausserdem unterstütze sie die Tatsache, dass KORE neu ein Bestandteil des Kantonalen Richtplans KRIP werde. Nach der Volksabstimmung über das Raumplanungsgesetz vom März 2013 ist nun jeder Kanton verpflichtet, einen solchen Richtplan zu erstellen.

Andreas Dürr (FDP) schliesst sich seitens der FDP-Fraktion dem Kommissionsantrag ebenfalls an. Es sei sicher richtig, nun nicht noch ein neues, zusätzliches Planungsinstrument zu schaffen. Die Verkehrsplanung bezeichnet er als wesentlich, die Umsetzung in der vorgeschlagenen Art und Weise als sinnvoll.

Felix Keller (CVP) stellt fest, vor beinahe genau fünf Jahren habe der Landrat die Motion 2008/106, welche das Erstellen eines Masterplans Verkehr fordert, überwiesen. Dank dem revidierten Raumplanungsgesetz, welches im März 2013 vom Stimmvolk verabschiedet wurde, sei man nun auf gutem Weg dazu. Als Grundlage für die nächste Generation des KRIP dient KORE, dessen Weiterentwicklung vom Raumplanungsgesetz verlangt wird. Die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung soll demnach in funktionalen Räumen, also auch über die Kantonsgrenzen hinaus, betrachtet werden. Diese Tatsache begrüsst die CVP/EVP sehr und damit werde man auch ihrer Motion gerecht. Ein spezifischer Baselbieter Masterplan nur für den Verkehr wäre auf jeden Fall zu eng gefasst und nicht mehr zeitgemäss.

Laut Terminprogramm soll die Weiterentwicklung von KORE bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. Auf das Ergebnis ist die CVP/EVP-Fraktion sehr gespannt. Mit der Abschreibung der Motion 2008/106 zeigt sie sich einverstanden, auch wenn diese heute noch nicht erfüllt sei.

Marc Bürgi (BDP) betont, auch die BDP/glp-Fraktion anerkenne die Wichtigkeit der Weiterentwicklung einer grundsätzlichen Verkehrsplanung auf Niveau Masterplan, dies einerseits aufgrund der aktuellen Verkehrssituation und andererseits als Mittel, um dem Bund klar aufzuzeigen, was für unsere Region wichtig wäre. Mit der Abschreibung der Motion 2008/106 zeigt sich seine Fraktion einverstanden und er dankt für die Erarbeitung der aktuellen Vorlage, welche unterstützt werde.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und erklärt sich seitens der Grünen mit der Abschreibung der Motion 2008/106 einverstanden. In der Motion wird darauf hingewiesen, dass als primäres Ziel das Verhältnis zugunsten des ÖV zu verschieben sei. Darüber zeigt sich Julia Gosteli besonders erfreut.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsantrag

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss mit 70:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

**Landratsbeschluss
über die Weiterentwicklung des Kantonalen Konzepts
der räumlichen Entwicklung (KORE) und Abschrei-
bung der Motion 2008/106 vom 22. April 2008 der
CVP/EVP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Mas-
terplans Verkehr**

vom 31. Oktober 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Regierung wird beauftragt, das Kantonale Konzept der räumlichen Entwicklung (KORE) mit dem Ziel weiter zu entwickeln, 2015 eine Neufassung vorzulegen. Die Weiterentwicklung ist auf der Basis des revidierten Raumplanungsgesetzes sowie einer Evaluation des beschlossenen Agglomerationsprogramms, 2. Generation, vorzunehmen.
2. Im überarbeiteten KORE sind insbesondere die strategisch-konzeptionellen Ebenen inhaltlich darzustellen, allenfalls sind Schlüsselvorhaben zu bezeichnen und die inhaltliche Koordination mit dem Agglomerationsprogramm im Sinne der Motion 2008/106 ist sicher zu stellen.
3. Die Motion der CVP/EVP-Fraktion 2008/106 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1514

10 2013/266

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2012/253 von Christoph Buser vom 6. September 2012 betreffend Umfahrung Augst – sofort!

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, die Ortsdurchfahrt Augst weise einen dringenden Instandsetzungsbedarf auf. Weiter erhielt der Kanton vom Bund den Auftrag, den Strassenraum in diesem Gebiet als Versorgungsroute Typ I auszubilden. Aus diesen Gründen erarbeitete das Tiefbauamt ein Projekt, wonach die Hauptstrasse in Augst umgestaltet bzw. saniert werden sollte und die Strasse im Bereich der SBB-Brücke um 80 cm hätte abgesenkt werden sollen. Am 21. März 2013 überwies der Landrat ein Postulat von Christoph Buser, in welchem er die Regierung darum bittet, einen sofortigen Planungs- und Realisierungsstopp auszusprechen, da das Projekt in der Gemeinde auf sehr grossen Widerstand stosse. Die Regierung sei eingeladen, ein regionenübergreifendes Verkehrskonzept zu erarbeiten und eine Umfahrung von Augst vorzuziehen, welche nicht an die Bedingungen des Spezialrichtplanes Salina Raurica geknüpft sei.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde das Projekt des Tiefbauamtes zwar als vernünftig und zielführend eingestuft, aber auch die Furcht des Gewerbes vor langen Bauzeiten infolge möglicher archäologischer Funde und Ausgrabungsarbeiten bei einer Strassenabsen-

kung war nachvollziehbar. Einzelne Mitglieder der Bau- und Planungskommission erkannten zudem grössere Unklarheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Salina Raurica. Sie wünschten sich eine erneute Überprüfung der im Gesetz festgehaltenen Strassenumlegung.

In ihrem Bericht zeigt sich die Regierung bereit, eine erneute Auslegeordnung vorzunehmen. Sie schlägt daher vor, als kurzfristige Instandsetzungsmassnahme der Ortsdurchfahrt Augst im Jahr 2015 eine reine Belagssanierung durchzuführen.

Mit dieser Prüfung und Berichterstattung ist für die Bau- und Planungskommission das Postulat 2012/253 erledigt. Sie empfiehlt dem Landrat deshalb mit 11:0 Stimmen, das Postulat 2012/253 als erfüllt abzuschreiben.

Eintreten

Sandra Sollberger (SVP) fände es wichtig, das Eine zu tun, aber das Andere nicht zu lassen. Mit der Abschreibung des Postulats zeigt sich die SVP-Fraktion einverstanden, sie ist jedoch auch klar der Meinung, Augst müsse in naher Zukunft vom Verkehr entlastet werden. Bekanntlich dauert die Realisierung einer solchen Verkehrs-entlastung in der Regel fünfzehn bis zwanzig Jahre, also muss man am Thema unbedingt dranbleiben.

Martin Rüegg (SP) unterstützt die Abschreibung des Postulats 2012/253 seitens SP-Fraktion ebenfalls. Die Diskussion in der Kommission förderte jedoch einige Punkte zutage, welche an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden sollen. Die Hauptforderung des Postulats, die Umfahrung von Augst sofort an die Hand zu nehmen, sei praktisch unmöglich zu erfüllen. Die Frage dürfe erlaubt sein, wie sinnvoll eine solche Umfahrung grundsätzlich wäre. Mit täglich 14'000 Fahrzeugen sei man heute noch weit von 20'000 Fahrzeugen entfernt, welche die Planung einer Umfahrung rechtfertigen würden. Mit der A2 verfügt Augst zudem bereits über eine prominente Umfahrung.

Augst kann nur im Verbund mit Kaiseraugst umfahren werden, die Planung muss also über die Kantonsgrenzen hinweg stattfinden. Würde eine Umfahrung tatsächlich an die Hand genommen, müsste die Autobahn in dieser Region nicht weniger als dreimal unter- oder überquert werden, dies mit gravierenden Folgen für die Landschaft und die Kosten. Die vorgeschlagene, viel billigere Verkehrsberuhigung will nun offenbar – und zu Martin Rüeggs Erstaunen – niemand mehr. Damit zeigt sich einmal mehr, dass im Strassenbau die Kosten eine weniger grosse Rolle spielen.

Dass Widerstand gegen die Absenkung der Hauptstrasse besteht, kann die SP-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen. Dies bedeutet aber auch, dass die Versorgungsroute weiterhin über Langenbruck und durch das enge Waldenburgertal geführt werden muss. Als wirtschaftsfreundlich erscheint dies nicht unbedingt. Die geplanten Belagsarbeiten an der Oberfläche stellen für den Kanton eine Verlustinvestition dar, dies in einer Zeit, in welcher jeder Franken zweimal umgedreht werden muss. Der Unterbau der Strasse befindet sich in einem nachweislich schlechten Zustand und muss irgendwann ersetzt werden. Wann und wie die Werkleitungen der Gemeinde ersetzt werden, bleibt ebenfalls offen. Ohne Einschränkungen für das ortsansässige Gewerbe werden auch diese Arbeiten nicht über die Bühne gehen.

Mit dem aktuellen Vorschlag werden die Probleme einfach auf später verlagert, was wohl zu höheren Kosten führen wird. Gleichzeitig drohen Bundesgelder im Umfang von 40 % für das gesamte Projekt verloren zu gehen.

Abschliessend fragt sich Martin Rüegg weiterhin, ob es richtig war, das Postulat überhaupt zu überweisen. Eine knappe Mehrheit des Landrates sprach sich dafür aus und die Konsequenzen liegen nun auf dem Tisch.

Mit der Abschreibung des Postulats zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

Christoph Buser (FDP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, dass die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats 2012/253 zustimmen werde. Er empfindet es als mehr als zynisch, die A2 als Umfahrung von Augst zu bezeichnen. Auch die A2 hat ihre Belastungsgrenze erreicht, welche das Bundesamt für Strassen ASTRA an den Einsatz eines Tropfenzählers denken lässt. Auslöser für die Forderung einer Umfahrung von Augst waren zudem nicht allein die täglichen 14'000 Fahrzeuge, sondern auch die Tatsache, dass im Richtplan eine derartige Umfahrung skizziert ist. Rund um Augst sind viele wichtige Entwicklungen im Gange, so beispielsweise Salina Raurica und vor allem auch der Ausbau des Industriegebiets in Kaiseraugst, welche das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen werden.

Die Hauptmotivation für sein Postulat sieht Christoph Buser aber darin begründet, dass die Schwerverkehrsrouten geändert und die Fahrbahn abgesenkt werden soll, was von der Bevölkerung in Augst als Schneise durch das Dorf empfunden würde.

Dass die gesamte Planung nun noch einmal an die Hand genommen wird, dies auch im Verbund mit dem Kanton Aargau, erachtet Christoph Buser als sinnvoll. Eine Umfahrung allein auf Baselbieter Boden sei nicht machbar, jedoch sei inzwischen auch in Kaiseraugst der Bedarf für eine solche Umfahrung gestiegen. In Augst sei inzwischen die Schmerzgrenze bezüglich Verkehrsbelastung mehr als erreicht. Es sollte daher nach echten Lösungen gesucht und nicht einfach teure Pflasterlipolitik betrieben werden.

Christoph Buser hofft, gemeinsam mit dem Kanton Aargau könne die Planung einer Umfahrung an die Hand genommen werden, welche auch als Schwerverkehrsrouten dienen würde. Sämtliche anderen Vorgehensweisen erachtet er als nicht zielführend, insbesondere nicht der Bau einer Schneise durch Augst.

Felix Keller (CVP) möchte die bereits geführten Diskussionen zu diesem Thema nicht wiederholen, ausserdem werde nach Vorliegen der Planungsvorlage im Jahr 2014 weitere Diskussionsgelegenheit bestehen. Mit dem jetzigen Vorgehen, die Strasse nur behelfsmässig zu sanieren und betreffend Umfahrung Augst eine erneute Auslegung vorzunehmen, sei das Postulat 2012/253 erfüllt, es kann nach Ansicht von CVP/EVP abgeschrieben werden. Es mache wenig Sinn, ein Projekt durchzuboxen, welches bei der Bevölkerung auf keine Akzeptanz stösst.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich Martin Rüeeggs Votum an. Sie erhielt den Eindruck, das Wort "Schneise" sei negativ besetzt. Mancher Bauingenieur oder Lichttechniker könnte aber auch Lösungen finden, welche machbar und optisch ansprechend wären. Auch eine Umfahrung müsse nicht unbedingt eine Lösung der Probleme dar-

stellen, sie könnte als Verschandelung der Landschaft betrachtet werden. Mit der bisher vorgesehenen Streckenführung für eine Umfahrung zeigt sich im Übrigen Kaise-raugst nicht einverstanden.

Die Fraktion der Grünen spricht sich für die Abschreibung des Postulats 2012/253 aus.

Marc Bürgi (BDP) unterstützt die Abschreibung des Postulats 2012/253 seitens der BDP/glp-Fraktion. Er zitiert folgende Aussagen der Verwaltung aus dem Kommissionsbericht:

"Da hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Salina Raurica noch Unklarheit herrscht, wünschen sich gewisse Mitglieder der Bau- und Planungskommission, mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse noch zuzuwarten."

Eine derartige Aussage in einem öffentlichen Bericht bezeichnet er als verheerend für die Weiterentwicklung einer Region wie Salina Raurica.

"Gemäss Aussagen von Seiten der Verwaltung würden sich jene Bürger, welche auch weiterhin bauliche Massnahmen zur Beruhigung der Hauptstrasse wünschen, nicht öffentlich äussern."

Augst werde auf jeden Fall eine bauliche Beruhigung der Hauptstrasse benötigen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man gleichzeitig auch mit der Absenkung der Fahrbahn oder mit dem Führen des zunehmenden Verkehrs nach Augusta Raurica durch Augst selbst einverstanden sein müsse. Es sei klar, dass bezüglich Verkehrsaufkommen mit täglich 20'000 Autos mehr gerechnet werde. Durch Augst selbst kann dieser Mehrverkehr nicht geführt werden, jedoch ist die Verkehrsführung der bereits skizzierten Umfahrung zumindest für Kaiseraugst bisher nicht optimal. Die Planung und Umsetzung einer Umfahrung dauere 15 bis 20 Jahre, so lange jedoch könne man nun nicht einfach zuwarten.

Mit der Tramlinie 14 werde Salina Raurica sehr gut erschlossen sein, für den Privatverkehr jedoch bestehen definitiv noch keine Lösungen. Die A2 stelle keine Umfahrung, sondern eher eine "Um-Stauung" von Augst dar. Es sei angesichts des absehbaren Mehrverkehrs in den nächsten Jahren wichtig, nun die Planung der Verkehrsinfrastruktur für das Entwicklungsgebiet Salina Raurica an die Hand zu nehmen. Die Verkehrsanbindung sei für ein solches Gebiet bedeutend wichtiger als beispielsweise steuertechnische Fragen.

Christof Hiltmann (FDP) stellt fest, Marc Bürgi habe den Finger genau auf den wunden Punkt gelegt: Vor der noch unklaren Entwicklung von Salina Raurica empfindet er es als sehr mutig, die Absenkung der Hauptstrasse mit dem verbundenen Ausbau für den Schwerverkehr als richtige Variante zu bezeichnen. Angesichts der bestehenden Realitäten die A2 als Umfahrung zu bezeichnen, empfindet er, wie bereits Christoph Buser, als mehr als zynisch. Wer den Zustand der Rheinachse verkehrstechnisch nicht wahrhaben wolle, der dürfe gerne einmal einen Tag an der Hauptstrasse in Augst oder Birsfelden verbringen. Ein Verkehrskonzept, welches durch einen Dorfkern führt und auch als Schwerverkehrsrouten gelten soll, könne wohl kaum als zukunftsfruchtig bezeichnet werden. Der allfällige Verlust von Bundesgeldern darf nicht als Argument für die Umsetzung eines Projekts gelten. Sollte man zur Erkenntnis gelangen, dass andere Varianten sinnvoller sind, wären Mehrausgaben gerechtfertigt.

Auch die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats 2012/253 einverstanden, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Auslegeordnung bezüglich der Verkehrsplanung in und um Augst gemeinsam mit dem Kanton Aargau seriös an die Hand genommen wird. Die Umfahrung Augst muss weiterhin eine realistische Variante bleiben.

Hanni Huggel (SP) hat in einem Postulat zur ÖV-Anbindung von Augusta Raurica dereinst einen sinnvolleren Fussweg vom Bahnhof nach Augusta Raurica gefordert. Auch wenn ihr Postulat bereits abgeschrieben wurde, bittet sie dringend darum, im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse das Thema Fussweg unbedingt einzubeziehen. Auch diese Planung muss kantonsübergreifend stattfinden.

Siro Imber (FDP) bezieht sich auf Julia Gostelis Votum, welche den Verkehr weiterhin durch die Dörfer leiten will. Das gleiche Problem wie in Augst zeige sich auch in Allschwil. Dort verläuft die Hauptverkehrsachse durch den historischen Dorfkern und sie wird sogar noch weiter ausgebaut, anstatt eine Umfahrung ins Auge zu fassen. Das Gleiche plane man mit dem Ausbau der Strasse durch Augst. Sinnvoller wäre jedoch eine Entlastung und Aufwertung der Dörfer. Der Verkehr wird nicht bekämpft, indem man diejenigen Personen leiden lässt, welche direkt an den Verkehrsachsen leben müssen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2012/253 mit 79:0 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.56]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1515

11 2013/066

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene; Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 2. Lesung

Michael Herrmann (FDP) erklärt einleitend, nach den sehr intensiven Diskussionen zur aktuellen Vorlage anlässlich der ersten Lesung im Landrat wolle er noch einmal auf das Thema Verbindung junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahre mit ihren Eltern zu sprechen kommen. Er schlug damals eine Variantenwahl verbunden mit Einsparungen um 3,5 Mio. Franken (und nicht wie von der Kommission vorgeschlagen um 5 Mio. Franken) vor, unterlag mit diesem Antrag in der ersten Lesung jedoch knapp. Noch immer erscheint es der FDP-Fraktion als störend, dass junge Erwachsene komplett mit ihren Eltern verknüpft bleiben sollen. Michael Herrmann stellt daher den Antrag, § 8 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung derart anzupassen,

dass junge Menschen in Erstausbildung bis zum Alter von 25 Jahren weiterhin keinen Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen können, dies im Gegensatz zu jungen Erwachsenen mit abgeschlossener Ausbildung, welche selbständig leben. Neu würde § 8 Absatz 1^{bis} somit lauten:

§ 8 Absatz 1^{bis}

^{1bis} *Junge Erwachsene in Erstausbildung bis 25 Jahre haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung, (...)*

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) bezeichnet den von Michael Herrmann vorgebrachten Gedanken als prüfenswert, allerdings erachtet er es als schwierig, klare Kriterien festzulegen, was als Erstausbildung zu gelten habe. Auch gibt er den grossen Mehraufwand zu bedenken, da beispielsweise Mutationen stets lückenlos festzuhalten wären. Vor einem diesbezüglichen Landratsbeschluss müsste die Verwaltung zum Anliegen Stellung nehmen können.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, im Rahmen einer allfälligen Rückweisung an die Kommission müsste auch abgeklärt werden, ob das Kriterium der Erstausbildung nur für junge Erwachsene gelten würde, welche zu Hause leben, oder auch für diejenigen, welche bereits auswärts wohnen. Auf jeden Fall würden sich mit dem obenstehenden Antrag noch einige Fragen aufdrängen, welche heute nicht abschliessend im Landrat beantwortet werden können.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) interessiert sich vor allem für die finanziellen Auswirkungen eines derartigen Vorschlags, denn der Antrag würde das mit der aktuellen Vorlage verbundene Sparpotential auf jeden Fall verändern. Ausserdem sieht auch er Probleme, das Kriterium der Erstausbildung klar zu definieren. Es liegt seiner Ansicht nach auf der Hand, dass die Kommission sich noch einmal mit dem Thema beschäftigen müsste.

Claudio Botti (CVP) ist ebenfalls der Ansicht, die nun aufkommende Diskussion müsste eigentlich in der Finanzkommission geführt werden, weshalb er den Antrag stellt, die aktuelle Vorlage an die Kommission zurückzuweisen und sachlich fundiert über den Vorschlag der FDP zu diskutieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt sich damit einverstanden, den konkreten Vorschlag zur Prüfung an die Finanzkommission zurückzuweisen. Es gelte vor allem, die finanziellen und operativen Konsequenzen der vorgeschlagenen Regelung zu beurteilen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wies bereits im Rahmen der ersten Lesung auf die Zahlungspflicht der Eltern bis zum Abschluss einer ordentlichen Erstausbildung gemäss Art. 277 ZGB hin. Aus diesem Grund erachtet er den Vorschlag der FDP-Fraktion als konsequent. Da dessen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht abgeschätzt werden können, erklärt auch er sich damit einverstanden, das Anliegen noch einmal in der Finanzkommission zu diskutieren.

://: Dem Antrag von Claudio Botti, die Vorlage 2013/066 zu weiteren Abklärungen betreffend Antrag der FDP-Fraktion zu § 8 Absatz 1^{bis} an die Kommission zurückzuweisen, wird mit 71:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1516

12 2013/137

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 30. September 2013: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage; 2. Lesung

2. Lesung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge

://: Mit 81:0 Stimmen verabschiedet der Landrat die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge gemäss Kommissionsvorschlag. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.07]

2. Lesung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes mit 81:0 Stimmen zu, das 4/5-Quorum wird erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.08]

2. Lesung des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

://: Mit 77:0 Stimmen wird die Änderung des Sozialhilfegesetzes beschlossen und das 4/5-Mehr erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Detailberatung Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Dekrets mit 80:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4

Diese sind mit den Abstimmungen zu den Gesetzesänderungen und zur Dekretsänderung bereits erledigt.

Ziffer 5 *keine Wortbegehren*

://: Der Landratsbeschluss über die Reduktion der Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage wird mit 82:0 Stimmen verabschiedet.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

Landratsbeschluss

Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage

vom 31. Oktober 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst zur Umsetzung der übergreifenden Entlastungsmassnahme Ü-8 "Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage":

1. Der Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
2. Der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
3. Der Änderung des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
4. Der Änderung des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, regelmässig alle vier Jahre die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen.

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1517

13 2013/024

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; 2. Lesung

Urs-Peter Moos (BDP) hat bereits im Rahmen der ersten Lesung einen Änderungsantrag zu § 10 gestellt, welchen er heute erneut stellen möchte. Er tut dies nicht aus Zwangerei, sondern aus der Überzeugung, dass das Parlament aufeinander zugehen und Kompromisse finden muss. Sein Vorschlag würde die Bedenken und Überlegungen sämtlicher Seiten abdecken und allenfalls die angekündigte Initiative unnötig machen, welche auf jeden Fall viel Aufwand verursachen würde. Aus diesem Grund erachtet er eine Einigung im Parlament als wichtig. Sein Antrag lautet wie folgt:

Einfügen einer neuen lit. g in § 10 Absatz 1^{bis}:

g. über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügt, wobei in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden kann.

Im gleichen Zuge müsste § 10 Absatz 1^{quater} ersatzlos gestrichen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass auch das anlässlich der letzten Sitzung diskutierte Aargauer Modell letztlich zur gleichen Erkenntnis komme: Absolut starre Kriterien zum Thema Sozialhilfebezug und Einbürgerung sind nicht möglich und Ausnahmeregelungen daher notwendig. Bei sämtlichen der diskutierten Vorschlägen und Lösungsansätzen sind Ausnahmen immer vorgesehen. Sowohl beim Aargauer Modell als auch beim Vorschlag von Urs-Peter Moos geschieht dies jedoch über einen unbestimmten Rechtsbegriff (Festlegen begründeter Ausnahmefälle), während Isaac Reber die Ansicht vertritt, es sei fairer, transparenter und korrekter, über klare Ausnahmekriterien zu verfügen.

Im vom Regierungsrat unterbreiteten und von der Kommission einstimmig mit einer Enthaltung beschlossenen Vorschlag ist das Prinzip klar: Die Kriterien stellen auf Leistung und Verschulden ab. An diesem Vorschlag von Regierung und Kommission bittet Isaac Reber festzuhalten.

Siro Imber (FDP) stellt den Antrag von Urs-Peter Moos als Kompromiss eines Kompromisses und somit als kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Daher wird der Antrag durch die FDP-Fraktion unterstützt, obwohl diese an der letzten Landratssitzung noch einen anderen Vorschlag einbrachte. Zum Thema des unbestimmten Rechtsbegriffs zitiert er wie folgt aus den neuen Bestimmungen:

§ 10 Absatz 1^{bis}

Die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person ausländischer Staatsangehörigkeit gilt als integriert, wenn sie:

b. in die schweizerischen und hiesigen Verhältnisse integriert ist, somit am sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft teilnimmt und Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung pflegt;

c. mit den schweizerischen und hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;

Auch diese Formulierungen bezeichnet Siro Imber als unbestimmt, es liege also vieles im Ermessen der Einbürgerungsbehörden, der Bürgergemeinden und schliesslich auch des Parlaments.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst an dieser Stelle auf der Tribüne die Gäste des Kantons Basel-Landschaft, es sind dies die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Freiburg. Die Delegation wird angeführt von der 1. Vizepräsidentin Katharina Thalman und dem 2. Vizepräsidenten David Bonny. Marianne Hollinger freut sich sehr, dass die Freiburger Gäste der Einladung nach Liestal Folge geleistet haben. Sie hofft, dass die Besucherinnen und Besucher einen schönen und interessanten Tag im Baselbiet verbringen werden.

“Madame la Vice-Présidente, chers collègues du Grand Conseil du Canton de Fribourg, je vous souhaite la bienvenue dans le Canton de Bâle-Campagne. J'espère que vous passerez une journée conviviale et intéressante chez nous et je vous souhaite beaucoup de plaisir pendant tout le programme de votre visite.”

Sara Fritz (EVP) bezeichnet es als Antwort auf Siro Imbers Aussage als Ansichtssache, welcher Schritt in die richtige Richtung gehe. Der von der Regierung vorgeschlagene und von der Kommission einstimmig beschlossene Schritt geht ebenfalls bereits in diejenige

Richtung, welche Siro Imber als richtig empfindet. Gegenüber den heute bestehenden Kriterien stellt der Kommissionsbeschluss eine Verschärfung dar, dieser wird von der CVP/EVP-Fraktion auch unterstützt. Jeder weitergehende Schritt hingegen würde abgelehnt. Zudem sei der Vorschlag von Urs-Peter Moos nicht in der Kommission diskutiert worden und Sara Fritz empfände es als schwierig zu definieren, wann ein begründeter Ausnahmefall vorliegen würde.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werden den Antrag von Urs-Peter Moos unterstützen, da dieser in die richtige Richtung gehe. Sollte der Antrag heute keine Mehrheit finden, werde man es sich vorbehalten, eine Initiative mitzuunterzeichnen.

Urs-Peter Moos (BDP) stellt immer wieder fest, dass Bestimmungen in Gesetze aufgenommen werden, welche zu einer Aufblähung führen. Würden solche Bestimmungen in der Verordnung festgehalten, könnte flexibel auf aktuelle Gegebenheiten und Erfahrungen reagiert werden. Der vorgeschlagene § 10 Absatz 1^{quater} enthält unklare Aussagen und es sei Aufgabe des Parlaments als Gesetzgeber, Sätze kurz und prägnant zu fassen.

Es wurde betont, der hier diskutierte Kommissionsvorschlag sei einstimmig beschlossen worden. Letztlich jedoch liege die Verantwortung beim Landrat, der gesetzgebenden Stelle in unserem Kanton. An den Mitgliedern des Landrates liege es auch, Kompromisse zu finden. Wer nun nicht Hand biete zu einem Kompromiss, werde in der Verantwortung stehen, wenn nach einer Initiative die Arbeit an der Gesetzesrevision erneut aufgenommen werden muss.

Peter Brodbeck (SVP) fragt, wie bereits anlässlich der letzten Ratssitzung, ob der Bezug von Sozialhilfe als gesicherte Existenzgrundlage gelte.

Daniel Altermatt (glp) empfindet es als Titelfälschung, den Vorschlag von Urs-Peter Moos als Kompromiss zu bezeichnen. Es handelt sich nicht um einen Kompromiss, sondern um eine massive Änderung der gesetzlichen Grundlage und um einen Schritt zurück ins Mittelalter. Damals galt die wirtschaftliche Gesundheit als Basis für das Stimmrecht. Er lehnt den aktuellen Antrag ab.

Regina Werthmüller (Grüne) erklärt, mit ihrem Antrag im Rahmen der ersten Lesung hätten die Grünen die geplante Verschärfung mildern wollen, Urs-Peter Moos hingegen beantrage heute erneut eine massive Verschärfung. Eine solche Verschärfung können die Grünen nicht unterstützen. Bereits in der Vernehmlassung bezeichneten sie die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verschärfung als zu weitgehend. Die Grünen werden den Regierungsantrag unterstützen.

Urs-Peter Moos (BDP) beantwortet die Frage, ob der Bezug von Sozialhilfe mit einer gesicherten Existenzgrundlage gleichgesetzt werden könne, mit einem klaren Nein. Er zeigt sich erstaunt, wie wenig gewisse Ratsmitglieder über ihren Tellerrand hinausschauen, denn sein Formulierungsvorschlag entspricht exakt dem Gesetz des Kantons Graubünden, allerdings sind dort keine Ausnahmen vorgesehen. Es handelt sich beim hier diskutierten Antrag also tatsächlich um einen Kompromissvorschlag.

Andi Trüssel (SVP) kann als Sozialhilfevorstand in seiner Gemeinde Lieder davon singen, wie problematisch sich die Einbürgerung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern auswirken kann. Es widerstrebt ihm, dass Personen, welche während zehn Jahren nichts dazu beitragen, von der Sozialhilfe wegzukommen, und welche mit hohen sechsstelligen Beträgen unterstützt wurden, den Schweizerpass erhalten sollen. Er befürwortet daher den Vorschlag von Urs-Peter Moos. Sollte dieser abgelehnt werden, wird er die bereits angekündigte Initiative unterstützen.

Bianca Maag-Streit (SP) empfindet es als mühsam, nun im Grunde genommen erneut eine erste Lesung durchzuführen und einen bereits abgelehnten Antrag erneut zu diskutieren. Sämtliche Voten wurden bereits anlässlich der ersten Lesung eingebracht und die SP-Fraktion unterstützt die heutigen Voten von Sara Fritz, Daniel Altermatt und Regina Werthmüller. Die aktuelle Vorlage stellt bereits eine Verschärfung dar, der Sozialhilfebezug allein könne kein Grund für eine Nichteinbürgerung sein. Die SP-Fraktion wird weiterhin den Antrag der Kommission resp. der Regierung unterstützen.

Siro Imber (FDP) bezeichnet den Vergleich mit dem Mittelalter als völlig daneben. Damals bestand keine Fürsorge und kein ausgebauter Sozialstaat, welcher alles finanziert. Damals verhungerten die Menschen. Ein besser ausgebautes Sozialsystem als das heutige könne man sich kaum vorstellen.

Marc Bürgi (BDP) betont, wer nichts unternahme, um von der Sozialhilfe wegzukommen, widersetze sich gewissen Anforderungen und entsprechend werden die Sozialleistungen gekürzt, was eine Einbürgerung verhindern würde. Weiter fügt er an, jeder Ausländer und jede Ausländerin aus dem EU-Raum müsse aufgrund der bilateralen Verträge keinen Beweis mehr vorlegen, dass er oder sie sich selbst versorgen kann, ausser bei selbständig Erwerbenden. Wer sich wie ein Schweizer verhält, sollte laut Marc Bürgi auch eingebürgert werden dürfen, unabhängig von der Frage des Sozialhilfebezugs. Die Streichung von Sozialhilfeleistungen bewirkt in jedem Fall eine Nichteinbürgerung, ebenfalls straffälliges Verhalten. Die gängige Rechtspraxis ist klar, wichtig ist einzig, dass sie angewendet wird.

Den in der Kommission einstimmig verabschiedeten Gesetzesentwurf bezeichnet Marc Bürgi als kompromissfähige Lösung, welche durch den Landrat wenn immer möglich heute mit 4/5-Mehr verabschiedet werden sollte.

Patrick Schäfli (parteilos) erklärt, die Aussagen des Sicherheitsdirektors seien nur teilweise richtig. Schuldhaftes Verhalten, welches überhaupt zum Bezug von Sozialhilfe führte, werde mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht abgedeckt. Die Regierungsvorlage deckt nur Fälle ab, in welchen sich jemand schuldhaft nicht kooperativ verhält und daher von einer Reduktion der Sozialhilfe betroffen ist. Beim Regierungsvorschlag handelt es sich seiner Meinung nach nur um einen Miniaturenschritt in die halbrichtige Richtung. Ein Kennzeichen von Integration sei auch die Tatsache, dass sich jemand wirtschaftlich über Wasser halten kann. Zudem wird jemand, der keinen Schweizer Pass erhält, nicht ausgewiesen. An Marc Bürgi gewandt betont Patrick Schäfli, dass die Bedingungen für

eine Niederlassungsbewilligung nach wie vor sehr hoch seien bezüglich Garantieleistungen, ausschliessendem Einkommen, etc.

Patrick Schäfli ist der Ansicht, auch Urs-Peter Moos' Vorschlag sei nur ein kleiner Schritt und reiche noch nicht aus. Es sei bedauerlich, dass die Regierung dem Landrat keine bessere Vorlage unterbreite. Man werde wohl nicht darum herumkommen, dem Parlament mittels Initiative Nachhilfe zu erteilen. Eine solche Initiative würde im Volk auf jeden Fall eine Mehrheit finden.

Hans Furer (glp) weist erneut darauf hin, dass von 100 % aller Einbürgerungen in den Jahren 2008 bis 2013 nur 2,9 % der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller entweder Sozialhilfe bezogen hatten oder zum Einbürgerungszeitpunkt noch bezogen. Es waren dies 50 Fälle, pro Jahr also 8. Diese Relationen müsse man sich vor Augen halten, auch wenn das Thema Einbürgerung von Ausländern immer eine Projektionsfläche biete.

Georges Thüning (SVP) fragt sich, weshalb Hans Furer angesichts der geringen Anzahl von Fällen dem Vorschlag von Urs-Peter Moos nicht zustimmen könne. Schon heute freut sich Georges Thüning auf die Unterschriftensammlung für eine entsprechende Volksinitiative. Das Parlament werde dann einen Dämpfer erhalten und das Gesetz bestimmt strenger ausgestaltet sein.

Monica Gschwind (FDP) pflichtet Georges Thüning bei. Wenn jährlich nur 8 Fälle von einer schärferen Formulierung betroffen wären, könne man dieser auch zustimmen. Dass im Nebeneffekt die Sozialhilfekosten etwas reduziert würden, sei zusätzlich positiv.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) geht auf Siro Imbers Kritik ein, auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelungen seien unbestimmt. Mit dem Vorschlag von Urs-Peter Moos würde allerdings nur § 10 Absatz 1^{quater} des Bürgerrechtsgesetzes ersetzt, die übrigen der angeführten unbestimmten Bestimmungen blieben bestehen. Isaac Reber zeigt sich überzeugt, dass sowohl unsere Behörden als auch die involvierten Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden eine seriöse und solide Arbeit leisten. Sie klären sauber ab, ob die Einbürgerungskriterien erfüllt sind. Letztlich geht es heute nur um die Frage, ob Sozialhilfebezug berücksichtigt werden soll.

Der Regierungsvorschlag sieht vor, dass Personen, welche sich nicht ausreichend bemühen, von der Sozialhilfe wegzukommen, nicht eingebürgert werden. Auch bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sind Fälle bekannt, in welchen die Betroffenen alles unternehmen, um nicht mehr sozialhilfeabhängig zu sein, trotzdem aber nicht alleine über die Runden kommen. Solche Fälle sind unabhängig von der Nationalität. Soll jemand in einer solchen Situation eingebürgert werden, empfindet es Isaac Reber als fair, abzuklären, ob ein Sozialhilfebezug aus eigenem Verschulden nötig wurde, oder ob trotz aller Bemühungen die finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Die Idee, die Nichteinbürgerung einer Person, welche Sozialhilfe bezieht, würde zur Entlastung der Staatskasse führen, stimmt nicht. Nach wie vor empfiehlt Isaac Reber dem Landrat, am Kommissionsantrag festzuhalten, auch weil die entsprechenden Diskussionen in der Kommission bereits geführt wurden.

Im Bereich der Einbürgerungen sind die Bürger- resp. Einwohnergemeinden die wichtigsten Partner des Kantons. Im Vernehmlassungsverfahren haben sowohl die Bürger- als auch die Einwohnergemeinden dem aktuellen Vorschlag zugestimmt. Die Vorlage wurde zudem sowohl vom Verband der Basellandschaftliche Bürgergemeinden als auch vom Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden begrüsst. Den Konsens mit den wichtigsten Partnern des Kantons in dieser Frage bezeichnet Isaac Reber als sehr wichtig.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1518

13 2013/024

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; 2. Lesung

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) versteht nicht, warum dem Antrag nicht zugestimmt werden sollte. Der Antrag ist mit der Erwähnung der «begründeten Ausnahmefälle» sehr sanft formuliert, betont aber insbesondere die gesicherte Existenzgrundlage, über die Antragsteller verfügen müssen. Seine Fraktion wird im Sinne eines ersten Schritts der Vorlage zustimmen, ist aber mit der aktuellen, zu wenig griffigen Fassung nicht zufrieden. Auch ist es nicht zufriedenstellend, wenn schon bei der Revision eines Gesetzes eine entsprechende Initiative angekündigt werden muss, nur um den Volkswillen durchzusetzen.

Georges Thüring (SVP) meint auf das Votum von Regierungsrat Isaac Reber, die Absichten der Bürgergemeinden haben sich nicht verändert, aber sie wollten endlich einmal etwas Greifbares in ihren Händen halten. Sie sind allerdings mit der Vorlage nicht zufrieden.

Patrick Schäfli (parteilos) widerspricht Regierungsrat Isaac Reber dahingehend, dass nicht ein neues Kriterium eingeführt worden sei zugunsten von «beispiellos kooperativen und netten» Antragsstellern. Es ist genau umgekehrt so, dass nur jene, welche sich «wirklich ganz abstrus daneben benehmen», also z.B. ihre Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzen, gemäss Variante des Regierungsrats vom Verfahren ausgeschlossen würden. Es ist also «im Prinzip eine Missbrauchsgesetzgebung, welche nur gerade die allergrößten Auswüchse bekämpft».

Marco Born (FDP) stellt fest, dass die Meinungen im Landrat gemacht sind, aber die Bevölkerung habe auch eine Meinung zum Thema. Jene, die Sozialhilfeempfänger einbürgern wollen, fordert er auf, ihm ein Land zu zeigen, in welchem es möglich ist, von staatlichen Leistungen zu leben und trotzdem eingebürgert zu werden.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) wiederholt den Antrag von Urs-Peter Moos für eine neue lit. g in § 10 Abs. 1^{bis} bei gleichzeitiger, ersatzloser Streichung von § 10 Abs. 1^{quater}.

«über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügt, wobei in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden kann.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 50:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Siro Imber (FDP) verweist auf [§ 26 des Bürgerrechtsgesetzes](#), gemäss welchem Bürgergemeinden Einbürgerungsreglemente erlassen, und möchte wissen, ob Bürgergemeinden in ihren Reglementen Bestimmungen vorsehen können, wie sie nun im Landrat mehrfach abgelehnt worden seien.

Werner Rufi (FDP) geht davon aus, dass diese Reglemente durch den Kanton geprüft und genehmigt werden werden. Letztlich besteht eine Kompetenz der für die Einbürgerung zuständigen Gemeinden, eigenverantwortlich strengere Bestimmungen vorzusehen, weshalb sie im Einzelfall vorsichtig sein müssten. Strengere Vorschriften könnten durch den Kanton abgelehnt werden, wozu man sich dann fragen muss, welche Konsequenz dies nach sich zieht, denn die Gemeinden haben in diesem Bereich eine gewisse Hoheit. Andere Kantone haben strengere Vorschriften, die auch angewandt werden, so dass ein gewisser Spielraum offen zu sein scheint. Es scheint also innerhalb des kantonalen Gesetzesrahmens einen gewissen Spielraum für begründete Abweichungen von kommunalen Bestimmungen zu geben.

Während Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) die Diskussion unterbrechen will, weil die Frage in ihren Augen nicht Teil der aktuellen Problematik sei, ist für **Rolf Richterich** (FDP) die Antwort auf diese Frage relevant für die Gesamtbeurteilung der Vorlage und die Schlussabstimmung. Offenbar ist – gemäss Antwort von Werner Rufi – schlussendlich der Regierungsrat in der Pflicht, diese Reglemente zu genehmigen. Der Votant hat es so verstanden, dass der Landrat minimale Anforderungen festlegt, die allenfalls auch strenger ausfallen dürfen. Insofern stellt sich die Frage, ob strengere Regeln im Sinne des eben abgelehnten Antrags vom Regierungsrat genehmigt werden oder nicht.

Auch **Regula Meschberger** (SP) wünscht eine konkretere Antwort auf diese Frage. Sie fragt sich, wozu der Landrat Gesetze festlegt, wenn dann die Gemeinden wieder frei sein sollen in der detaillierten Ausgestaltung innerhalb des kantonalen Rahmens. Sie wünscht eine kompetente Antwort des Regierungsrats.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) unterbricht die Diskussion an dieser Stelle, um Regierungsrat Isaac Reber Zeit zu geben, diese Frage abzuklären.

://: Die 2. Lesung wird an dieser Stelle stillschweigend unterbrochen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1519

16 2013/194**Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. Oktober 2013: Bericht zum Postulat Nr. 2012/190 der SVP-Fraktion: Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) fasst einleitend den Kommissionsbericht zusammen. Die JSK stellte einen Handlungsbedarf fest, aber es werden keine Probleme gelöst, indem der einen Stelle Ressourcen weggenommen und einer anderen Stelle übertragen werden. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Polizei müssen effizient arbeiten können, wofür andere Wege gefunden werden müssen.

Dominik Straumann (SVP) erklärt namens seiner Fraktion, diese sei mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Sie begrüsst die Tatsache, dass die Problematik an vielen verschiedenen Stellen aufgenommen worden ist, z.B. auch im GPK-Bericht.

Laut **Regula Meschberger** (SP) unterstützt auch ihre Fraktion die Abschreibung des Postulats. Man musste der Staatsanwaltschaft die nötige Zeit lassen, um sich neu organisieren zu können. Eine Effizienzsteigerung fand ebenfalls statt, wie dies aus dem Vergleich der Berichte von 2011 und 2012 hervorgeht. Die Effizienz wird weiter gesteigert werden trotz laufender Vorbereitungen für die Neuorganisation im Rahmen des Bezugs des Strafjustizentrums. Darum sei an dieser Stelle auch einmal ein herzlicher Dank an die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft ausgesprochen.

Gemäss **Siro Imber** (FDP) unterstützt auch seine Fraktion die Anträge der Kommission.

Klaus Kirchmayr (Grüne) vermerkt, dass seine Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstütze. Im Vergleich zum Aufbau der Staatsanwaltschaften in den anderen Kantonen blieb Baselland in den letzten Jahren trotz der Reorganisation konstant, weshalb man auf dem richtigen Weg zu sein scheint.

://: Der Landrat stimmt mit 78:0 Stimmen der Abschreibung des Postulats 2012/190 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1520

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3Eb der Sekundarschule Reigoldswil unter der Leitung von Michael Thommen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1521

15 Fragestunde**1. Florence Brenzikofer: KASAK 3**

Die [Vorlage 2012/006 "Verpflichtungskredit für das Kantonale Sportanlagen-Konzept 3" \(KASAK 3\)](#) wurde in der Landratssitzung vom 6. September 2012 einstimmig an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag zur Überarbeitung des Geschäfts.

Am 15. November 2012 wurde die [Motion 2012/150 von Kari Willimann "Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben"](#) vom Landrat einstimmig als Postulat überwiesen. Eine baldige Lösung für den Neubau des Hallenbades Gelterkinden ist unbestritten.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich-Pelloli** (SP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Wo steht KASAK 3 heute, und wann wird der Regierungsrat die Vorlage dem Landrat unterbreiten?

Antwort

Nach der Rückweisung der Vorlage wurden verschiedene Finanzierungsvarianten geprüft, z.B. Darlehen mit sehr langen Rückzahlungsfristen. Gestützt auf diese Prüfung und auf die aktuelle, finanzielle Situation entschied der Regierungsrat, dem Landrat keinen neuen Verpflichtungskredit für eine weitere Leistungsauftragsperiode zu beantragen. Während ca. 5 Jahren sollen diese Beiträge aber aus dem Swisslos-Sportfonds finanziert werden, wobei deswegen nicht Beiträge an Vereine gekürzt werden sollen, sondern diesem Teil der Lotteriefondsgelder mehr Mittel zufließen sollen – heute kommen 75% der Mittel Kultur und gemeinnützigen Projekten zugute und 25% dem Sportfonds. Wird dieser Schlüssel zeitlich befristet ein wenig verändert, erhält der Sportfonds mehr Substanz. Darum braucht es keine Landratsvorlage und können in Kompetenz des Regierungsrats Voraussetzungen geschaffen werden, um in den nächsten Jahren diese Infrastrukturprojekte aus dem Sportfonds mitfinanzieren zu können.

Frage 2

Gedenkt der Regierungsrat allenfalls, den Neubau des Hallenbades Gelterkinden aus dem KASAK 3 herauszulösen und die Finanzierung in einer separaten Vorlage zu präsentieren?

Antwort

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage gemäss Antwort zu Frage 1 besteht nicht die Absicht, eine spezielle Vorlage für einen Verpflichtungskredit zu diesem Projekt auszuarbeiten. Aus dem Swisslos-Sportfonds kann relativ rasch eine Finanzierung lanciert werden.

Frage 3

Besteht die Möglichkeit, aus dem Swisslos-Sportfonds Gelder für den Neubau zu beantragen?

Antwort

Ja.

Michael Herrmann (FDP) fragt nach, was unter einem «raschen» Entscheid zu verstehen sei.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, in ca. 2 Wochen könne die entsprechende Vorlage verfasst werden. Aber er kann keine Aussage machen über einen allfälligen Entscheid des Regierungsrats.

Florence Brenzikofer (Grüne) möchte wissen, ob es dem Regierungsrat bewusst sei, dass die Oberbaselbieter SchülerInnen seit nun bald 2 Jahren keinen Schwimmunterricht mehr erhalten, sowohl an Primar- als auch an Sekundarschulen, und dieser bis auf weiteres auch nicht gewährleistet ist. In Frick und Liestal bestehen theoretisch Ausweichmöglichkeiten, aber dort sind keine freien Kapazitäten mehr vorhanden.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erwähnt, dass es zu dieser Vorlage sport-, bewegungs- und bildungspolitische Überlegungen gebe, aber auch regional- und staatspolitische Gründe, wenn sich der Kanton auch in Zukunft Beiträge für Infrastruktur nicht nur in den Zentren, sondern auch in der Region leisten wolle.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist darauf hin, dass es bei der Überweisung der Motion praktisch unbestritten gewesen sei, dafür Gelder aus dem Swisslos-Sportfonds zu verwenden. Aber soweit er sich erinnern mag, war damals die Restfinanzierung durch Gelterkinden und die umliegenden Gemeinden noch nicht sichergestellt. Wie sieht das heute aus?

Martin Rüegg (SP) erwähnt, dass die Gemeindeversammlung von Gelterkinden CHF 11 Millionen für das Projekt reserviert habe. Bei ca. 500 Anwesenden gab es 5 Gegenstimmen, und dieser Entscheid steht nun seit 2 Jahren, weshalb Gelterkinden auf einen Entscheid des Kantons wartet. Die umliegenden Gemeinden erklärten sich bereit, eine weitere Million Franken zu spenden, warten aber auf den Kanton.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) weist darauf hin, dass neben der Zweckmässigkeit der Infrastruktur die Finanzierung des Betriebs die Grundlage für einen Beitrag von Seiten Kanton sei.

2. Georges Thüring: Umsetzung der Initiative für einen behinderten- und betagtegerechten ÖV

Am 26. November 1998 hat der Landrat beschlossen, dass

1. Der nichtformulierten Initiative "für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr" Folge geleistet wird.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dahin zu wirken, dass gesamtschweizerisch technische Lösungen für den Behindertentransport ausgearbeitet werden.

Trotz verschiedener mündlicher und schriftlicher Anfragen im Landrat, trotz mehrmaliger Interventionen seitens der Behinderten-Organisationen seither und trotz eines Gesprächs mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro und dem Kantonsingenieur am 4. Juni 2012 auf der BUD, an dem ich teilnehmen durfte, ist der Baselbieter Regierungsrat diesem klaren Auftrag bis heute nicht nachgekommen.

Diese unverständliche Untätigkeit des Regierungsrats ist nicht nur peinlich, sondern es stellt eine krasse Missachtung eines landrätlichen Auftrags dar, und es ist schlicht ein Skandal. Ich weiss, dass sich einzelne Behindertenorganisationen mittlerweile konkrete verwaltungs- respektive verfassungsrechtliche Schritte überlegen. Deshalb möchte ich der verantwortlichen Direktionsvorsteherin mit dieser Anfrage quasi eine letzte Chance zum Handeln geben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet – nach einleitenden Bemerkungen – nachstehende Fragen: Am 1. Januar 2004 wurde das [Behindertengleichstellungsgesetz \(BehiG\)](#) in Kraft gesetzt. Es verhindert, verringert oder beseitigt Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind. Es gilt für verschiedene Bereiche, v.a. auch für die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr. Auch ohne ausdrückliche, kantonsgesetzliche Grundlage berücksichtigt das Tiefbauamt bereits heute das BehiG und die dazu gehörenden Verordnungen, v.a. bei der Planung von Bushaltestellen oder bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen. Ein kantonales Gesetz mit dem gleichen Gesetzestext wie auf Bundesebene ist deshalb überflüssig geworden. Eine nationale Lösung ist ohnehin sinnvoller, weil die Transportunternehmen oft über Kantonsgrenzen hinaus tätig sind und Barrieren ab- statt aufgebaut werden sollen.

Frage 1

Weshalb ist seit dem Gespräch vom 4. Juni 2012 nichts passiert, obwohl man damals gemeinsam der Meinung war, dass der Regierungsrat noch im Verlauf des Oktobers 2012 ein Zeichen setzen sollte – z.B. im Rahmen der – nach wie vor ausstehenden – Beantwortung des Postulats der Kollegin Sara Fritz vom 17. Juni 2010?

Antwort

Der Regierungsrat will das Postulat im Rahmen der Revision des ÖV-Gesetzes abschreiben. Die Vorlage ist in Bearbeitung, ist aber wegen eines personellen Wechsels verzögert – sie soll 2014 dem Landrat unterbreitet werden. Materiell hat die Verzögerung keine Auswirkungen, weil der Inhalt der Revision durch das BehiG bereits abgedeckt wird.

Frage 2

Wann gedenkt der Regierungsrat, diesen seit 15 Jahren (!) hängigen Auftrag des Landrates umzusetzen?

Antwort

Die Umsetzung wird im Rahmen der ordentlichen ÖV-Gesetzesrevision voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen.

Frage 3

Weshalb nimmt sich der Regierungsrat nicht ein Beispiel am Nachbarkanton, wo dieser Gesetzesauftrag im Rahmen des Paragraphen 13 in dessen ÖVG rasch und unkompliziert bereits vor längerer Zeit gelöst worden ist?

Antwort

Eine einzelne Gesetzesanpassung ist wenig sinnvoll, weil sich dann der Landrat mehrfach mit der gleichen Thematik beschäftigen muss. Der Auftrag sollte im Rahmen der ÖVG-Revision erledigt werden.

Frage 4

Erachtet es der Regierungsrat wirklich als sinnvoll und nötig, dass die Behindertenorganisationen in dieser sehr peinlichen Angelegenheit wirklich den Rechtsweg beschreiten müssen, damit sich im Baseltbiet endlich etwas bewegt?

Antwort

Baselland hat in Bezug auf Gleichstellung von Behinderten bereits relativ unternommen, speziell im Bereich des ÖV. So wurden z.B. Bodenmarkierungen an Haltestellen und Bahnhöfen angebracht, Fahrplaninformationen für Rollstuhlfahrer verbessert, Niederflrbusse und -trams beschafft, Haltestellentafeln und -fahrpläne gemäss den BehiG-Normen angepasst oder auch optische Haltestellenanzeigen in den Fahrzeugen eingeführt, um nur einige von vielen Verbesserungen zu erwähnen. Bis 2023 sind noch weitere Massnahmen geplant wie z.B. weitere Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Rollmaterial oder Sanierung und Umbau von weiteren Haltestellen. Die Anliegen von behinderten und betagten Menschen werden bei sämtlichen Projektierungen berücksichtigt.

Die Vorschriften des BehiG werden also bereits umgesetzt. Kantonsspezifische Aspekte insbesondere im Bereich ÖV werden in der ÖV-Gesetzesrevision berücksichtigt werden.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich herzlich für die Antwort und wird die weitere Entwicklung genau verfolgen.

3. Felix Keller: Fragen zur SVP-Familieninitiative "Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen" (Volksabstimmung vom 24. November 2013)

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden bei Annahme der Initiative?

Antwort

Wenn ein gleicher Abzug zugelassen wird, wie dies heute für die Fremdbetreuung der Fall ist (Basis: CHF 5'500), dann rechnet die FKD mit Steuerausfällen von rund CHF 42 Millionen für Kanton und Gemeinden.

Frage 2

Wer, d.h. welche Haushalte würden überhaupt von solchen Abzügen profitieren?

Antwort

Eine Familie mit 2 Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000 zahlt heute gar keine Einkommenssteuer, weder bei Bund, Kanton noch Gemeinde. Jeder 5. Haushalt zahlt deswegen heute keine Einkommenssteuer. Entsprechend könnte diese Gruppe nicht von der neuen Regelung profitieren.

Bei einem zusätzlichen Abzug für die Eigenbetreuung würde aber der steuerfreie Betrag erhöht werden auf rund CHF 60'000, was einem Nettolohn von ca. CHF 70'000 entspricht. Daraus kann man schliessen, dass eher die höheren Einkommen von diesem neuen Abzug profitieren würden.

Frage 3

Wieviele Haushalte beanspruchen einen Abzug für Fremdbetreuungskosten?

Antwort

In Baselland gibt es 34'500 Haushalte mit Kindern, wovon 3'800, d.h. ca. 11%, einen Fremdbetreuungsabzug für sich beanspruchen.

Caroline Mall (SVP) hat den Eindruck, dass diese Fragen der Fragestunde eine neue Note verleihen und sich der Landrat mitten im Abstimmungskampf befinde. Sie möchte zusätzlich wissen, wie hoch die Subventionen des Kantons und der Gemeinden für die externe Kinderbetreuung seien und wie viele Familien, die keine externe Betreuung beanspruchen, diese mit ihren Steuergeldern finanzieren.

Gerhard Schafroth (glp) möchte im Zusammenhang mit Finanzfragen erfahren, welche Konsequenzen der Kanton zu gewärtigen habe, falls die zur Volksabstimmung gelangende Preiserhöhung für die Autobahnvignette abgelehnt werde. Und was bedeutet es für den Kanton, wenn die Unternehmenssteuerreform III Realität wird? Ihm geht es nur um die entsprechenden Zahlen, die wesentlich sind für die bevorstehende Budgetdiskussion.

Oskar Kämpfer (SVP) ist es schleierhaft, wie die FKD ohne die nötigen Grundlagen die von Regierungsrat Anton Lauber erwähnten Zahlen ermitteln konnte. Die Initiative lässt die gesetzliche Ausgestaltung ja bewusst offen.

Für **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt sich die grundsätzliche Frage, inwiefern es opportun sei, im Vorfeld einer bevorstehenden Abstimmung im Rahmen der Fragestunde entsprechende Propaganda zu betreiben.

Patrick Schäfli (parteilos) fragt, wie hoch die Abzüge für Fremdbetreuung heute bzw. im vergangenen Jahr in Baselland seien.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wollte nur einige Fakten darlegen. Nun neu aufgeworfene Fragen werden abgeklärt werden. Klar ist, dass die Initiative Anreize setzt, um kostenneutral umgesetzt werden zu können.

://: Damit sind sämtliche Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1522

[2013/384](#)

Motion von Felix Keller vom 31. Oktober 2013: Gebührenfreie Benutzung der kantonseigenen Veranstaltungsräume für die Musikschulen

Nr. 1523

[2013/385](#)

Postulat von Caroline Mall vom 31. Oktober 2013: Bundes- und Asylzentren für renitente straffällig gewordene Jugendliche im Asylverfahren

Nr. 1524

[2013/386](#)

Interpellation von Rahel Bänziger vom 31. Oktober 2013: Ausreichend Ausbildungsplätze für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter im Baselbiet?

Nr. 1525

[2013/387](#)

Interpellation von Lotti Stokar vom 31. Oktober 2013: Fäkalbakterien in Baselbieter Gewässern

Zu allen Vorstössen keine Begründungen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1526

13 2013/024

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; 2. Lesung

Fortsetzung

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Frage von Rolf Richterich dahingehend, dass § 1 des Bürger-

rechtsgesetzes dafür massgebend sei mit dem Grundsatz, dass sich Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrecht nach eben diesem Gesetz richten. § 26 regelt die Einbürgerungsreglemente der Gemeinden, die Voraussetzungen, das Verfahren und die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts *unter Vorbehalt des kantonalen Gesetzes*. Es kann also von einer Gemeinde nicht ein Reglement genehmigt werden, welches im Widerspruch zum kantonalen Gesetz steht. In § 10 Abs. 1^{quater} schliesslich geht es eben um die in einem einzigen Verfahren miteinander gekoppelten Kantons- und Gemeindebürgerrechte. Allerdings müssen eingereichte Reglemente auf Widersprüche geprüft werden, so dass jetzt keine umfassende Antwort gegeben werden kann.

://: Die 2. Lesung ist damit abgeschlossen.

Sara Fritz (EVP) möchte noch vermerken, dass sie durchaus mit der Ankündigung einer Initiative leben könne – eine Volksabstimmung zum Thema sei sogar zu begrüssen. Aber jetzt ist über die aktuelle Vorlage abzustimmen, weshalb sie froh ist, dass die SVP gemäss eigener Ankündigung selbiger zustimmen wolle, obwohl sie diese noch würde ändern wollen. Denn wenn das Geschäft kein 4/5-Mehr des Landrats erreicht, kommt es zur Abstimmung, was niemandem hilft. Schliesslich findet eine Verschärfung statt, und wenn das Volk dieses Geschäft ablehnt, würde der aktuelle Zustand wieder hergestellt, was offenbar mehrheitlich nicht gewünscht wird. Sie freut sich auf die Abstimmung, die nach Einreichen der Initiative folgen würde, mittels welcher die Bevölkerung tatsächlich ihren Willen ausdrücken kann.

– *Detailberatung*

Keine Bemerkungen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der JSK mit 69:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.42]

Landratsbeschluss betreffend Bürgerrechtsgesetz

Vom 31. Oktober 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes wie von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragt zu beschliessen;
2. das Postulat 2009/036 betreffend Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz («Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen») abzuschreiben.

Beilage 2 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1527

8 2013/223

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Oktober 2013: SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) fasst einleitend den Kommissionsbericht zusammen und verweist abschliessend nochmals auf den Antrag der BKSK.

Auch aus Sicht von **Caroline Mall** (SVP) ist die SAL ein Meilenstein für die Schullandschaft des Kantons. Das System von Schulen und Verwaltung soll entlastet werden, damit die frei werdenden Ressourcen für das Kerngeschäft eingesetzt werden können. Seit 2009 war das Konzept in Erarbeitung, und nun liegt dieses vor. Es ist eine teure und in der Umsetzung komplexe Vorlage und auch eine Herausforderung für Schulleitungen, Lehrpersonen, Sekretariate und SchülerInnen, um den Nutzen tatsächlich generieren zu können.

Für die «Gute Schule Baselland» muss die Ressourceneinsparung bei Schulleitungen und Lehrpersonen gelöst werden. Eine spürbare Entlastung wird allerdings erst nach einer Weile erkennbar sein. Die erste Etappe kostet CHF 5,3 Millionen in den Jahren 2013 bis 2016, ein Betrag, der hoffentlich schliesslich gerechtfertigt sein und die gewünschten Ressourcen freimachen wird.

Persönlich wünscht sich die Votantin eine regelmässige Information über die laufenden Arbeiten, damit der Kreditrahmen nicht über Mass strapaziert wird.

Ayse Dedeoglu (SP) meint, mit der SAL werde ein professionelles Instrument für die Administration in den Schulen bereitgestellt. Dies bedeutet eine Entlastung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Ein grosser Vorteil ist, dass sich alle Gemeinden an das vernetzte System anschliessen können, worauf diese schon einige Zeit gewartet haben. Mit dem momentan noch eingesetzten System gibt es bei Datentransfers immer wieder Probleme, während mit der Umsetzung von SAL solche Verschiebungen nicht mehr nötig sein werden dank der Datenbank, die für die zuständigen Personen stets abrufbar sein wird. Mit der SAL werden die verschiedenen Schulangebote miteinander vernetzt, so dass z.B. Kinderbetreuung oder Mittagstische darin enthalten sind. Auch die kommunale Vernetzung wäre grundsätzlich technisch möglich.

Datenqualität und -schutz sollten ebenfalls starkes Gewicht erhalten, und die Datenübertragung sollte besonders beachtet werden. Bestimmte Lebensabschnitte sollten nicht für alle zugänglich sein, da diese einen Neuanfang belasten könnten. Darum möge die Datenschutzregelung bitte bald konkretisiert werden.

Mit der SAL hätte der Kanton ein sicheres und effizientes Instrument zur Planung und Steuerung der Bildung. Ihre Fraktion unterstützt die Umsetzung der SAL mehrheitlich.

Michael Herrmann (FDP) glaubt, die SAL stelle tatsächlich eine neue Dimension dar. Administrativ werden die Schulleitungen, Sekretariate und Lehrpersonen entlastet, wozu man mit diesem relativ grossen Kredit allerdings auf gutem Weg ist und was parallel zum ERP in der öffentlichen Verwaltung auch nötig ist.

In seinen Augen muss die Wirkungskontrolle noch konkreter ausgestaltet werden. In der Vorlage wird erwähnt, dass bis zu CHF 3 Millionen eingespart werden können. Dies soll auch im Landratsbeschluss entsprechend dokumentiert werden, damit diese Vorhaben auch ernst nimmt und eine Entlastung erzielt wird. Es besteht die Gefahr, dass mit solchen neuen Instrumenten die Verwaltungsarbeiten nicht abnehmen, sondern immer neue Wünsche aufkommen. Der Votant schlägt im Sinne eines Antrags eine neue Ziffer 2 LRB vor:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens 2 Jahre nach Ablauf des Verpflichtungskredits die Wirksamkeit der administrativen Entlastung zu prüfen und dem Landrat entsprechend zu berichten.»

Nachfolgende Ziffern werden entsprechend unnummeriert.

Gemäss **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) ist auch ihre Fraktion davon überzeugt, dass die Zeit reif sei für die SAL. Eine moderne Schulverwaltungslösung ist nötig für eine effiziente Administration. Für die Verwaltung stimmte der Landrat ERP zu, SAL ist das vergleichbare Gegenstück für die Schulen in Baselland.

Das System kostet viel, und dessen Umsetzung ist komplex. Deshalb ist auch ihrer Fraktion eine richtige Wirkungskontrolle wichtig. Lehrpersonen und Schulleitungen werden entlastet und können ihre Ressourcen für die Führung und Entwicklung der teilautonom geführten Schulen einsetzen.

Ihre Fraktion stimmt der Vorlage und dem Antrag der FDP einstimmig zu.

Nach **Michael Vollgraff** (Grüne) wurde der BKSK die Mehrleistung für den Benutzer dank SAL anhand zahlreicher Beispiele erläutert. Einsparungen und Vereinfachungen für Schulleitungen scheinen daher möglich zu sein. Hoffentlich können sich damit Lehrpersonen besser ihrer Kernaufgabe widmen, wobei die gewonnene Zeit nicht sogleich wieder für Statistiken und Kontrollen verwendet werden sollte.

Leider konnte die Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen nicht erreicht werden. Dies wäre in den hiesigen, engen geografischen Räumen bei kantonsübergreifenden Schulwechsellern von Vorteil gewesen.

Der Redner selbst hat gewisse Vorbehalte gegenüber computerbasierten Administrationshilfen. Aber SAL bringt nicht nur EDV-Fachleuten einen Nutzen, sondern auch den SchülerInnen.

Die Grünen stimmen der Vorlage grossmehrheitlich zu, einzelne Enthaltungen sind als Vorbehalte gegenüber der «EDV-Allmacht» und dem in der heutigen Zeit schwer zu gewährleistenden Datenschutz zu verstehen. Der Antrag der FDP wird ebenfalls unterstützt, wobei die Wirksamkeitsprüfung im Detail schwierig werden dürfte. Dennoch gibt es bereits Rückmeldungen, dass gewisse Arbeiten einfacher als früher erledigt werden können.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Hans Furer (glp) kündigt für die BDP/glp-Fraktion Zustimmung zur Vorlage und auch zum Zusatzantrag an, bedauert jedoch, an Michael Herrmann gewandt, dass der Zusatzantrag erst jetzt eingereicht wird. Es habe diesbezüglich ja eine Kommissionsberatung gegeben, und wenn er übel wollte, würde er jetzt Rückweisung an die Kommission beantragen müssen. Er tue dies nicht, weil er den damit verbundenen Aufwand auch nicht möchte. Aber generell würde er es gut finden, wenn nicht immer wieder derartige Zusatzanträge kämen, die Dinge betreffen, welche man auch vorher in der Kommission hätte besprechen können.

Ayse Dedeoglu (SP) schliesst sich ihrem Vorredner an. Die SP-Fraktion würde den Antrag grundsätzlich unterstützen, finde es aber ebenfalls schade, dass er nicht bereits in der Kommission eingebracht wurde.

Rolf Richterich (FDP) möchte erklären, weshalb der Zusatzantrag erst so spät kommt. Die FDP-Mitglieder der Kommission seien zunächst der Meinung gewesen, die Wirksamkeitsprüfung, über die man ja in der Kommission auch diskutiert habe, sei im Antrag bereits enthalten, was aber in Wirklichkeit nicht der Fall war. Nun soll sie explizit hineingenommen werden. Das ist alles. Es handelt sich nicht um eine Neuerfindung.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) führt aus, nachdem das Thema EDV in der Vergangenheit im Kanton Baselland für Negativschlagzeilen gesorgt habe bis hin zur Einsetzung einer PUK, sei es wichtig, jetzt feststellen zu können, dass die IT Baselland gut unterwegs ist, allerdings nicht für alle Politikbereiche. Im Bildungsbereich fehlt bis heute eine klare Einbindung in ein gemeinsames kantonales Netz. Es fehlt die Integration in eine einheitliche kantonale IT-Strategie. In diesem Sinne will er Landrätin Corvini widersprechen: Das jetzt zur Diskussion stehende Projekt ist nicht reif, sondern überreif. Es ist wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass, auf der Grundlage eines detaillierten Aufgabenbeschriebs und eines klaren Anforderungsprofils, der Landrat 2009 folgerichtig und erfreulicherweise den einstimmigen Auftrag erteilt hat, mit einer Schuladministrationslösung die bestehenden Lücken zu schliessen, Insellösungen mit entsprechenden Schnittstellenproblemen durch ein Gesamtkonzept abzulösen und anstelle von unproduktiven Mehrfacherfassungen – Parallellisten usw. – eine umfassende Lösung anzubieten. Es geht, wie bereits angesprochen, um eine breite Palette von Anwendungsbereichen: Es fängt an bei der Klassen- und Kursbildung über Pensenplanung, Lektionenbuchhaltung, Noten- und Zeugnisverwaltung bis hin zum Absenzenmanagement oder der Planung des Mittagstisches. Mit all dem wird einem schon oft geäusserten Anliegen Rechnung getragen, nämlich dass die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer von administrativen Aufgaben entlastet werden, wie dies Landrätin Caroline Mall angesprochen hat. Urs Wüthrich teilt übrigens auch die Sorge von Landrat Michael Vollgraff, dass die Verlockung immer gross ist, dass zusätzliche Möglichkeiten des Systems auch zu zusätzlich betriebenem Aufwand führen könnten. Es wird daher sehr wichtig sein, immer zuerst sorgfältig zu überprüfen, ob ein klarer Mehrwert geschaffen wird. Mit der Vorlage in der jetzigen Form zeigt der

Regierungsrat auf, dass er dem Auftrag des Parlaments inhaltlich nachkommt, d.h. dass er in Sachen Leistungseinkauf, aber auch in Sachen Umsetzungsprozess ein zweckmässiges und wirtschaftliches, praxis- und zukunfts-taugliches Instrument einführt; und dazu gehört natürlich auch, dass er den Scheck für diesen neuen und wichtigen Schritt beantragt.

Zum Thema Berichterstattung schlägt Urs Wüthrich vor, dass diese nicht in formalisierter Form vorgeschrieben wird, sondern dass das bereits innerhalb der BKSK zur Verfügung stehende Gefäss für diesen Zweck genutzt wird.

Was die Wirkungskontrolle angeht, so kann Urs Wüthrich den jetzt gestellten Antrag gerne akzeptieren. Wichtig ist ihm dabei die Präzisierung, dass diese Wirkungskontrolle analog und mit den gleichen Instrumenten wie beim Projekt ERP vorgenommen wird. Man sollte also nicht wieder eine Insellösung kreieren, sondern mit den vorhandenen Instrumenten kontrollieren.

Urs Wüthrich ist dankbar, dass die Vorlage heute im Landrat mehrheitsfähig wird und seine Direktion dann an die Arbeit gehen kann.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Es liegt der Antrag von **Michael Herrmann** (FDP) vor, die nachstehende neue Ziffer 2 einzufügen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Verpflichtungskredits die Wirksamkeit der administrativen Belastung zu prüfen und dem Landrat zu berichten.»

://: Der Landrat stimmt der neuen Ziffer 2 gemäss dem Antrag von Michael Herrmann mit 67:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Ziffer 3 neu (bisher 2) *keine Wortbegehren*

Ziffer 4 neu (bisher 3) *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1, mit 69:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

**Landratsbeschluss
betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umset-
zung Etappe 1**

vom 31. Oktober 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung der Schuladministrationslösung SAL, Etappe 1 wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 - 2016 in Höhe von CHF 5'315'000 beschlossen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Verpflichtungskredits die Wirksamkeit der administrativen Belastung zu prüfen und dem Landrat zu berichten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
4. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis 2013 werden bewilligt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1528

Mitteilungen

Landrats-Vizepräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, dass sie von der Landeskanzlei eine Tasche mit vergessenen bzw. liegengelassenen Gegenständen erhalten hat, den sie vorne deponiert. Sie bittet die Landrätinnen und Landräte, nachher nachzuschauen, ob ihnen gehörige Gegenstände dabei sind.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1529

17 2013/200

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 18. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2011/321 von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen und zum Postulat 2012/023 von Marianne Hollinger, FDP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen – jetzt

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) fast den Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 18. Oktober zusammen. Die Kommission habe sich von der Polizei über die Handhabung der angesprochenen Probleme informieren lassen und festgestellt, dass bereits einige Bestrebungen im Gange sind, um die Sicherheit an Fussgängerstreifen so hoch wie möglich zu erhalten. Wie aus

der Regierungsvorlage (S. 3) hervorgeht, gab es zum Glück in den zurückliegenden Jahren 2010 bis 2012 keine tödlichen Unfälle – allerdings leider je elf Schwerverletzte in 2010 und 2011 sowie sechs in 2012. Auch von Seiten des Bundes gib es Bestrebungen mit dem Ziel, die Sicherheit zu erhöhen. Von den Kompetenzen her muss abgegrenzt werden, was in die Zuständigkeit des Kantons und was in diejenige der Gemeinden fällt. In Bezug auf die Anliegen der Postulantin und des Postulanten hat die Kommission daher festgestellt, dass schon etliches gegangen ist und in Zukunft noch gehen wird. Man hat auch mit verschiedenen Fachstellen im Kanton, unter anderem dem Tiefbauamt und der Verkehrstechnik-Abteilung der Polizei, gesprochen. Bei allem darf man nicht vergessen, dass es immer wieder zu solchen Unfällen kommt, die in der Eigenverantwortung der Beteiligten liegen. Die Postulantin Marianne Hollinger hat zudem das Anliegen eingebracht, den Fussgängern müsse noch besser vermittelt werden, dass sie den Vortritt nicht erzwingen dürfen. Diesbezüglich ist Werner Rufi der Meinung, bei Kindern könne man sicher einen gewissen Einfluss nehmen; bei Erwachsenen sieht er eher geringere Erziehungsmöglichkeiten.

Zusammenfassend hat man festgestellt, dass die Beanstandungen im Kanton – Sichtprobleme, parkierte Fahrzeuge auf markierten Parkfeldern, baulicher Optimierungsbedarf, Beleuchtung – wirklich genau angeschaut werden. Und wenn es zu Unfällen kommt, wird die Situation immer nochmals speziell geprüft. Die Massnahmen sind auf gutem Weg. Man hofft auch auf positive Auswirkungen der Massnahme «Via sicura» des Bundes. Die JSK ist daher der Meinung, dass die beiden Postulate abgeschrieben werden können, und hat dies mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung so beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Wullschleger (SVP) hält fest, die Sicherheit auf Fussgängerstreifen werde von den zuständigen Beamten sehr ernst genommen; dies hätten die Erkundigungen der JSK ergeben. Ebenfalls konnte man feststellen, dass die Sicherheit auf den Fussgängerstreifen im Kanton Baselland auf einem hohen Stand ist. Es wird alles unternommen. Dort, wo nötig, werden auch Optimierungsmassnahmen sofort eingeleitet. Es ist aber immer noch der Faktor Mensch, der die Strasse überquert. Es ist ja heute leider so, dass man auch während dem Überqueren der Strasse telefonieren und SMS schreiben muss und sich so nicht mehr auf das Eigentliche – das Überqueren der Strasse – konzentrieren kann. Da wäre mehr Eigenverantwortung gefragt. Die SVP-Fraktion ist daher für Abschreiben der beiden Postulate.

Für ihre Fraktion, führt **Bianca Maag-Streit** (SP) aus, sei es wichtig, dass dem Thema Sicherheit auf Fussgängerstreifen grosse Beachtung geschenkt wird. Sie begrüsse es daher, dass überall, wo Handlungsbedarf besteht, Massnahmen ergriffen werden. Kinder lernen bereits im Kindergarten, dass man Strassen an Fussgängerstreifen zu überqueren hat, und das Sprüchlein «Warte, luege, loose, laufe» kennen alle. Allerdings besteht das Problem, dass in den 30er-Zonen einige Fussgängerstreifen entfernt wurden. Die SP wünscht sich diesbezüglich etwas mehr Autonomie für die Gemeinden, diese Streifen dort, wo nötig, wieder anzubringen. Kinder werden eben, wie

erwähnt, daraufhin erzogen; aber dort, wo keine Fussgängerstreifen mehr sind, entsteht für die Kinder eine Unsicherheit darüber, wo sie die Strasse überqueren dürfen. Im Übrigen unterstützt die SP-Fraktion die von der Kommission vorgeschlagene Abschreibung der Postulate.

Siro Imber (FDP) erklärt für die FDP-Fraktion, auch diese unterstütze die Kommissionsanträge. In Aesch gibt es zwar offenbar noch Verbesserungspotenzial; und er hofft, dass auch dies angegangen wird und dieses Problem dann definitiv erledigt ist. Die FDP dankt für die Berichterstattung und für die Arbeit der Polizeiorgane.

Regina Werthmüller (Grüne) schliesst sich den Vorrednern an. Auch nach Meinung der Fraktion der Grünen sei gute Arbeit geleistet worden; das Anliegen wurde ernst genommen. Die Grünen danken den Verantwortlichen und sind für Abschreiben.

Sara Fritz (EVP) dankt namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für die Abklärungen und für die Berichterstattung und spricht sich für Abschreiben aus.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Postulate 2011/321 und 2012/023 werden stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1530

18 2013/229

Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2012/024 von Siro Imber, FDP-Fraktion: Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) fasst seinen Bericht vom 19. Oktober zusammen. Die Kommission habe das Anliegen des Postulanten mit einer gewissen Sympathie aufgenommen, sich am Ende jedoch dafür ausgesprochen, noch etwas abzuwarten. Unter anderem besteht noch ein Vertrag mit einer Inseratefirma, der noch bis zum Jahr 2017 läuft. Die JSK beantragt daher, dass ihr die Landeskanzlei spätestens im 1. Quartal 2016 über das geplante weitere Vorgehen Bericht erstattet. Der Vergleich mit anderen Kantonen hat gemäss Regierungsvorlage ergeben, dass eine gewisse Tendenz zum elektronischen Amtsblatt besteht, häufig aber im Zusammenspiel mit einer gedruckten Version. Einzig der Kanton Aargau hat ein vollelektronisches Amtsblatt. Vorsicht ist angebracht in Bezug auf Datenschutzbelange, wie der Mitbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz und die Stellungnahme des Kantonsgerichts ausweisen. Nach Auffassung der JSK wäre es jetzt noch zu früh, das Amtsblatt auf eine elektronische Version umzustellen. Man muss die Ten-

denz jedoch im Auge behalten. Man darf aber nicht übersehen, dass bei vielen, insbesondere älteren Menschen, nach wie vor ein Bedarf am gedruckten Amtsblatt besteht. Und nicht zuletzt ist auch zu berücksichtigen, dass das Amtsblatt in der jetzigen Form noch einen Gewinn generiert, wie die Regierung darlegt, und darauf zu verzichten, ist im Moment nicht opportun.

Die Kommission hat daher einstimmig mit 12:0 Stimmen beschlossen, dem Landrat die Abschreibung des Postulats zu beantragen und die Landeskanzlei wie oben dargestellt mit einer Berichterstattung bis spätestens 1. Quartal 2016 zu beauftragen.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion habe eine gewisse Sympathie für das Anliegen des Postulanten, halte jedoch den Zeitpunkt noch nicht für reif. Da aber viele Nutzer noch mit Papier arbeiten und im Falle eines nur elektronisch vorhandenen Amtsblattes viel ausgedruckt werden müsste, hält es die SVP im Moment für richtig, das Postulat abzuschreiben.

Regula Meschberger (SP) stellt fest, nach Meinung der SP-Fraktion sei alles Wesentliche im Bericht der JSK enthalten; sie stimme den beiden Anträgen der Kommission daher zu.

Wie **Siro Imber** (FDP) mitteilt, stimmt auch seine Fraktion den Kommissionsanträgen zu. Er dankt für die Berichterstattung und ist gespannt, wie es ab dem Jahr 2017 aussehen wird. Die Landeskanzlei ist aufgefordert, die Entwicklungen zu beobachten und eventuelle neu sich ergebende Möglichkeiten einzubeziehen. Unter neuer Führung kann sich dann vielleicht etwas ergeben, was für alle nützlich ist.

Sara Fritz (EVP) stellt fest, es handle sich um ein legitimes Anliegen, und dankt Siro Imber dafür, dass er es aufgenommen hat. Für den Moment jedoch ist auch die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass man momentan nichts ändern kann, vor allem wegen des bestehenden Inseratevertrags. Auf den Bericht im 1. Quartal 2016 ist man jedoch gespannt.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission mit 65:4 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

**Landratsbeschluss
betreffend Umwandlung des gedruckten Amtsblattes
in einen elektronischen Informationsdienst**

vom 31. Oktober 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2012/024 wird abgeschrieben.
2. Die Landeskanzlei wird beauftragt, der Justiz- und Sicherheitskommission rechtzeitig, d.h. bis spätestens im ersten Quartal 2016, vor dem Ablauf des Vertrages mit der Inserateakquisitions-Firma Bericht über die geplante Erscheinungsweise des Amtsblattes ab dem Jahr 2017 zu erstatten.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1531

19 2013/280

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Finanzkommission vom 8. Oktober 2013: Regelung des Datentransfers für die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer – Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst seinen Bericht vom 8. Oktober zusammen. Die Prämienverbilligung, die bis jetzt an die anspruchsberechtigte Person überwiesen wurde, muss ab Januar 2014 an die jeweilige Krankenkasse überwiesen werden. Es braucht daher neue rechtliche Grundlagen für den Datentransfer zwischen der AHV-Ausgleichskasse, die die Zahlungen vollzieht, und den Krankenkassen. Mit der jetzigen Vorlage wird auch die rechtliche Grundlage für den Datentransfer zwischen der Ausgleichskasse und der kantonalen Steuerverwaltung aktualisiert. Im Grundsatz waren sich die Mitglieder der Finanzkommission einig, dass diese Gesetzesänderung nötig ist. Im Detail wurden einige Themen vertieft und entsprechende Fragen geklärt. Zum Beispiel wurde das Vorgehen mit dem Datenschutz abgesprochen. Mitarbeitende, die die Daten verarbeiten, unterstehen der Schweigepflicht. Das neue Verfahren soll nicht aufwendiger sein als das bisherige, abgesehen von einem Initialaufwand. Meldungen von Mutationen, Krankenkassenwechsel, Geburten etc. sind gesamtschweizerisch geregelt und standardisiert. Dies garantiert Effizienz der Verarbeitungsabläufe. Wenn jemand die Restprämie, also die Differenz zwischen Prämie und Prämienverbilligung, nicht zahlt, haben die Krankenkassen die üblichen Inkassomöglichkeiten zur Verfügung. Nach wie vor besteht kein automatischer Anspruch auf Prämienverbilligung; es muss vorgängig ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Vorlage betreffend Regelung des Datentransfers für die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Roman Klausner (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion stimme dem Antrag der Finanzkommission zu. Für sie stelle sich einzig die Frage, wo eine mögliche Gefahr liegt. Es gibt bei diesem Datentransfer drei Player: die Steuerverwaltung, die AHV und die Krankenversicherer. Der Votant hofft, dass der Austausch so einfach und so gut läuft, wie man dies der Kommission erklärt hat, sonst hätte man ein mittelgrosses Debakel. Aber grundsätzlich ist es richtig, dass das Geld direkt zu den Krankenkassen gelangt und nicht bei den begünstigten Personen, die es möglicherweise falsch verwenden könnten. Wichtig ist auch, dass Bezugsberechtigte selber einen Antrag stellen müssen.

Ruedi Brassel (SP) kündigt namens seiner Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Gesetzesrevision an. Der Kanton müsse hier legiferieren, weil die eidgenössische Gesetzgebung dies verlange. Der Spielraum ist nicht sehr gross. Die Datenschutzfragen sind abgeklärt. Soweit ist also alles in Ordnung. Wie sich das neue Prozedere bewährt, wird sich weisen.

Michael Herrmann (FDP) hält fest, wenn man wolle, dass die Prämienverbilligung an die Versicherer gehe, dann müsse man auch die Rechtsgrundlage dafür schaffen. Dies geschieht mit der hiesigen Vorlage. Die FDP wird einstimmig zustimmen.

Alain Tüscher (EVP) stellt mit einem Blick auf die gelichteten Reihen im Saal fest, es handle sich um eine «Pausenvorlage». Es ist alles gesagt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hebt ebenfalls darauf ab, dass der Landrat hier kaum Spielraum habe. Die vorgeschlagene Lösung ist sinnvoll. Die Fraktion der Grünen stimmt zu.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung EG KVG

Keine Wortbegehren.

://: Die 1. Lesung ist ohne Änderungen abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1532

20 2013/226

Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Personalkommission vom 30. August 2013: Bericht zum Postulat 2012/186 von Balz Stückelberger, FDP-Fraktion: «Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte»

Regula Meschberger (SP), ehemalige Kommissionspräsidentin, fasst den Sachverhalt zusammen. Balz Stückelberger hat mit seinem Postulat vom 21. Juni 2012 verlangt, der Regierungsrat möge überprüfen, ob die geltende Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte noch zeit-

gemäss sei oder ob man das nicht flexibler gestalten könne, sowie ob es nicht möglich sei, ab einer bestimmten Lohnklasse auf die Arbeitszeiterfassung zu verzichten. Der Regierungsrat äussert sich in seiner Antwort sehr zurückhaltend und verweist darauf, dass sich in einer Mitarbeitenden-Umfrage eine gute Akzeptanz für die derzeit praktizierte Arbeitszeiterfassung ergeben habe. Er zeigt ferner auf, dass die derzeitige Praxis auch viel mit Rechtssicherheit zu tun habe und letztendlich der Fürsorgepflicht des Arbeitsgebers entgegenkomme, der dafür sorgen müsse, dass die Mitarbeitenden die ihnen obliegende Zeit ableisten, jedoch nicht zu viel darüber hinaus arbeiten. In der Kommissionsdiskussion wurde festgestellt, dass es Möglichkeiten gibt, und dass beim Bund ab einer bestimmten Kaderstufe die Arbeitszeiterfassung nicht mehr obligatorisch ist. In der Kommission war man dann der Meinung, man solle die Entwicklung beobachten. Es handle sich um ein Thema, das man durchaus wieder aufgreifen könne und müsse in dem Sinne, dass, wer seine Arbeitszeit erfassen will, hierzu die Möglichkeit haben soll; aber es soll auch möglich sein, darauf zu verzichten – ab welcher Lohnstufe, das müsste man dann wieder anschauen. Für den Moment war die Kommission zufrieden mit der Antwort der Regierung und spricht sich für Abschreibung des Postulats aus; sie möchte aber, wie gesagt, die Entwicklung im Auge behalten.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) teilt mit, ihre Fraktion sei für Abschreiben des Postulats.

Balz Stückelberger (FDP) hält fest, das Postulat sei immerhin, wenngleich etwas dünn, beantwortet. Deshalb ist es in Ordnung, wenn es abgeschrieben wird; er selbst hat als Mitglied der Personalkommission dem einstimmigen Entscheid ebenfalls zugestimmt. Auch die FDP-Fraktion ist für Abschreiben. Als Postulant ist er natürlich überhaupt nicht einverstanden mit der Argumentation der Regierung, und er bedauert sehr, dass man nicht bereit ist, die gesetzlichen Grundlagen in einer Richtung anzupassen, die der modernen Arbeitswelt entspricht. Man hat in der Kantonsverwaltung nach wie vor die Situation, dass alle Angestellten – mit der einzigen Ausnahme der Regierungsräte – ihre Arbeitszeit nicht nur erfassen können, sondern auch müssen: auch Generalsekretäre, Gerichtspräsidenten, Staatsanwälte, Spitzenbeamte. Wenn diese Personen am Donnerstagabend noch schnell in die Unterlagen schauen, müssen sie zweieinhalb Minuten Arbeitszeit angeben. Das ist die Realität, die aus dem Industriezeitalter stammt und hier im Dienstleistungsbetrieb Kantonsverwaltung umgesetzt wird. Dies entspricht nicht mehr der Realität in der heutigen Arbeitswelt. Heute wird man nicht mehr fürs Dazusitzen bezahlt, sondern verstärkt auch für die Zielerreichung. Im Bund hat man die Vertrauensarbeitszeit ab einer gewissen Lohngrenze längst eingeführt. Die betreffenden Personen haben auch eine gewisse Arbeitszeitsouveränität, was Beginn und Ende der Tagesarbeitszeit angeht. Im Kanton Baselland will man offenbar am alten System festhalten. In der Wirtschaft hat man dies im Dienstleistungssektor schon lange; im Finanzsektor ist man daran, die gesetzlichen Grundlagen nachzuschieben. Wenn es so weit ist, behält sich der Votant vor, sein Anliegen erneut vorzubringen.

Oskar Kämpfer (SVP) teilt mit, seine Fraktion teile die Argumentation von Balz Stückelberger und bedauere, dass man im kantonalen Personalmanagement nicht bereit ist, modernere Mitarbeiterführungsformen einzuführen. Seine Fraktion hofft, dass sich aufgrund der neuen Zusammensetzung des Regierungsrats in Zukunft eine Dynamisierung ergibt. In diesem Sinne stimmt die SVP der Abschreibung zu; sie wird künftige Vorstösse aber sicher unterstützen.

Beatrice Herwig (CVP) kündigt für die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Abschreibung an. Das Anliegen als solches sollte aber zu gegebener Zeit weiterverfolgt werden.

Lotti Stokar (Grüne) teilt mit, auch die Fraktion der Grünen sei für Abschreiben. Sie weist darauf hin, dass die Verordnung über die Arbeitszeit per 1. Januar 2013 in einigen Punkten erneuert worden sei, z.B. im Punkt Telearbeit. Für Mitarbeitende, die dies wollen, gibt es also offenbar jetzt schon gewisse Möglichkeiten moderner Arbeitszeitgestaltung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich vorab für das interessante Postulat. Tatsächlich habe es im Jahr 2008 eine Mitarbeitendenbefragung gegeben, in welcher eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der jetzigen Praxis zum Ausdruck kam. Es gibt auch Ausnahmen; dazu gehören die Regierung und alle Mitarbeitenden im Fixzeitenmodell sowie die Lehrpersonen. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht Baselland nicht allein da mit dem System der Arbeitszeiterfassung. Im Jahr 2014 ist wieder eine Mitarbeitendenbefragung geplant; dort soll die Thematik erneut aufgegriffen werden, um zu sehen, ob Innovationsbedarf besteht. Anton Lauber nimmt die Anregung für eine Modernisierung gerne auf.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/186 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1533

21 2013/145

Berichte des Regierungsrates vom 7. Mai 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Juli 2013: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2012

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt ins Thema ein. Wie jedes Jahr hat sich die Umweltschutz- und Energiekommission wieder über den Fluglärmbericht gebeugt; aktuell geht es um den Bericht für 2012. Die UEK hatte schon in den Vorjahren moniert, dass sie sich eine aktivere Rolle der Fluglärmkommission wünschen würde, die vielleicht auch einmal mit Vorschlägen zur

Verringerung des Fluglärms in Erscheinung treten könnte. Dasselbe Anliegen ist auch im jetzigen Bericht wieder enthalten. Die UEK hat auch darüber diskutiert, dass man die Zusammensetzung der Fluglärmkommission, soweit sie vom Kanton Baselland beeinflusst werden kann, überdenken sollte. Die UEK hat ferner mit Bedauern festgestellt, dass eine Lenkungswirkung der Landetaxe nicht erkennbar ist; sie schlägt vor, dass dieses Thema in den zuständigen Gremien erneut diskutiert wird mit dem Ziel, die Landetaxe so auszugestalten, dass sie wirklich lenkungswirksam wird.

Die Kommission beantragt mit 12:1 Stimmen, den Fluglärmbericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Hansruedi Wirz (SVP) bestätigt die Aussage von Philipp Schoch, dass die UEK sich diesbezüglich jedes Jahr mit der gleichen Thematik und Problematik auseinandersetzen hat. Es gibt immer wieder Anhörungen zum Fluglärm, und das Resultat ist, solange der Votant jetzt dabei ist, immer in etwa das gleiche. Das Thema ist schwierig. Auf der einen Seite will man einen gut funktionierenden Flughafen, auf der anderen Seite darf er keinen Lärm machen. In diesem Spannungsfeld bewegt man sich. Man wird ja beim nächsten Traktandum ebenfalls darauf zu sprechen kommen.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stefan Zemp (SP) hält fest, an dem Fluglärmbericht sei ihm vor allem ein Satz aufgefallen: *«Dennoch fühlt sich ein Teil der Bevölkerung im Wohlbefinden gestört. Der grundsätzliche Konflikt zwischen dem berechtigten Wunsch nach Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen an guten Flugverbindungen bleibt bestehen.»* Die Zahlen ändern von Jahr zu Jahr ein bisschen. Grundsätzlich sieht der Bericht nicht schlecht aus.

Die SP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Elisabeth Augstburger (EVP) weist darauf hin, dass sie diesen Fluglärmbericht seit zehn Jahren vertrete, und es falle ihr auf, dass doch auch einiges Positives gegangen sei, was den Lärm anbelangt. Es gibt zum Beispiel leisere Flugzeuge; es gibt Regelungen, wann gelandet und gestartet werden darf, auch an Feiertagen. Die Nutzungsvereinbarung betreffend ILS 33 sowie die Lärmschutzbestimmungen sind ebenfalls eingehalten worden. Zu hoffen ist, dass auch bald ein geeigneter Standort gefunden wird für die Messstation in Allschwil. Der CVP/EVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden und auch des Schutzverbandes in der Lärmkommission Einsitz haben. Die Votantin fragt sich, warum man nicht schon längst dafür gesorgt hat. Es ist wichtig, dass Betroffene sich in dieser Kommission einbringen können. Es ist nötig, regelmässig mit den Involvierten im Gespräch zu bleiben und nach Lösungen zu suchen.

Der Votantin ist der Flughafen sehr wichtig, weil er auch eine Menge Arbeitsplätze generiert, zu denken ist auch an die vielen Lehrstellen für junge Menschen; dies kommt schlussendlich allen zugute.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt Kenntnis von dem Bericht und dankt der Fluglärmkommission für ihre Bemühungen.

Julia Gosteli (Grüne) ergreift auch als direkte Betroffene und Vorstandsmitglied des Schutzverbands das Wort. Die Fluglärmkommission wäre eigentlich dazu da, ganz genau hinzuschauen, und die Votantin ist der Meinung, die Kommission tue dies nicht. Die Taxen, wie es Philipp Schoch sagte, haben keine Wirkung. Der Fluglärm ist immer noch gleich laut, egal ob Taxen bezahlt werden müssen oder nicht. In Zürich wird der Fluglärm ungleich stärker besteuert als in Basel, und etwas Vergleichbares will Basel gar nicht leisten. Sonst würde ja eventuell Easyjet abwandern, und das will man nicht. Zu den gesetzlichen Grenzwerten: Es stimmt, dass die Grenzwerte am EAP unterschritten werden, aber im SIL – Sachplan Infrastruktur Luftverkehr – steht, der am EAP geplante Ausbau werde zu Überschreitungen der Grenzwerte führen. Da fragt sich die Votantin, warum eine Fluglärmkommission nicht auf eine solche Aussage reagiert, und wieso so eine Kommission nicht proaktiv handelt, sondern einfach nur beobachtet und hinnimmt.

Zur Fracht: Die Vollfracht ist stark zurückgegangen, zahlenmässig lag die Fracht um 93'000 Tonnen unter dem Vorjahres- und Budgetwert. Der Wegzug einer Hauptfrachtgesellschaft konnte nicht kompensiert werden. Jetzt wird aber eine noch viel grössere Frachthalle gebaut.

Die Grafik zur Fluglärmstatistik – Seite 3 des Berichts – bildet nicht den tatsächlichen Fluglärm ab; denn sie berücksichtigt die immense Belastung in Neuallschwil durch die ILS-Landungen nicht. Sie solle nicht «chlöne», wird man der Votantin nun entgegenhalten; es werde ja bald eine Messstation kommen, deren Werte dann in die offizielle Statistik aufgenommen werden. Aber dem ist eben nicht so. Man wollte ja die Messstation von Basel in Richtung Neuallschwil verschieben. Daraufhin hat die Votantin sofort mit Michael Wüthrich, Umweltkommissionspräsident von Basel-Stadt, telefoniert, der ihr sagte, er wisse von gar nichts. Er hat aufgrund der Angaben von Julia Gosteli eine Interpellation eingereicht, die auch bereits – vor zwei Wochen – vom Regierungsrat Basel-Stadt [beantwortet](#) wurde. Zusammenfassend heisst es dort, bei der Verschiebung der Basler Messstation nach Allschwil handle es sich nur um Planüberlegungen und nicht um einen definitiven Entscheid. Für den Regierungsrat Basel-Stadt – die Votantin fände es toll, wenn dies auch für den Regierungsrat Baselland gelten würde – stehe eine zusätzliche Messstation eindeutig im Vordergrund; man habe der Flughafendirektion deutlich nahegelegt, auf diese Verschiebung zu verzichten. Die Votantin vermutet, dass daraus wieder ein über Jahre sich hinziehendes Machtspiel werden wird, bis endlich Werte über den Lärm, die die Neuallschwiler durch die ILS-Landungen erdulden müssen, in die offizielle Statistik des EAP aufgenommen werden.

Ein anderes Thema ist die Risikoanalyse. Sie wurde erstellt mit den Zahlen der Anflüge aus den Jahren 1990 bis 1999, als es noch kein ILS gab. Eine Fluglärmkommission müsste sich auch einmal dieser Risikoanalyse annehmen. Mit ILS hat man ein absolut neues Anflugverfahren. Vor allem wird davon schon bei einer Windgeschwindigkeit von 5 Knoten Gebrauch gemacht, statt wie früher von 10 Knoten. Es gibt also eindeutig mehr Anflüge von Süden her. Zu den Messstationen allgemein: Deren Aufgabe ist es ja, die Lärmbelastung von Wohnquartieren zu überwachen. Aber die Messstation von Häningen zum Beispiel steht am äussersten Zipfel des Dorfes, fast auf freiem Feld, etwa 400 Meter von der Piste entfernt. Dass

dort ein immenser Lärm herrscht, ist klar. Im Gegensatz dazu ist in Neuallschwil nach wie vor keine offizielle Messstation, die Werte misst, die dann in den EAP-Bericht einfließen. Wahrscheinlich fürchtet man sich vor Grenzwertüberschreitungen, was wiederum Einfluss auf den Bodenwert hätte. Die Votantin weiss nicht ob es so ist, stellt dies aber in den Raum.

Im Weiteren steht auch im Fluglärmbericht, dass Häisingen im Jahr 2012 fünf sehr laute Überflüge gehabt habe mit 90 dB; aber an den anderen Stationen sei kein einziges derart lautes Flugzeug gemessen worden. Das stimmt so auch nicht; an der Messstation Neuallschwil wurden sechs Überflüge mit 90 dB registriert, also einer mehr als in Häisingen. Da aber nur die Messwerte von Allschwil Dorf in die Statistik einfließen, kommt dies nirgends zum Ausdruck.

Die ILS-Landungen sind zwar alle nach Lärmgrenzwerten abgehandelt worden. Man muss dazu aber wissen, dass es 321 Flüge mit über 70 dB in den sensiblen Morgen- und Abendstunden gab. Das heisst, es gab annähernd einmal pro Tag Lärm frühmorgens oder spät-abends.

Die durchschnittliche Schallbelastung hat zugenommen um 5,7% und in den sensiblen Nachtstunden um 5,9%. Das steht auch nicht in dem Lärmbericht. Die Votantin könnte noch eine ganze Statistik herunterlesen, was sie jedoch unterlässt, weil die Anwesenden sonst Ohrstöpsel zu Hilfe nehmen würden, weil sie allmählich genug von ihrem Gerede hätten, so, wie sie ihrerseits Ohrstöpsel gebrauchen muss wegen den lauten Flugzeugen. Festzuhalten ist aber noch, dass man teilweise 13 Landungen zwischen 22 und 23 Uhr hat. Da ist an Schlaf nicht zu denken, und an ein gemütliches Bierchen im Garten auch nicht.

Fazit: Es gibt im Flugverkehr einiges, das genau anzuschauen sich lohnen würde. Die Votantin erwartet von einer Fluglärmkommission kein gutgläubiges Zuschauen, sondern ein kritisches Hinterfragen und vor allem mehr Proaktivität. Zähneknirschend nehmen die Grünen den Bericht zur Kenntnis.

Daniel Altermatt (glp) teilt mit, auch die BDP/glp-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis, zumal etwas anderes ja nicht übrigbleibe. Die Vorrednerin hat die Problematik ausführlich dargelegt. Dem Votanten ist bei der Diskussion in der Umwelt- und Energiekommission aufgefallen, dass die Frage nach der Aussagekraft von Messungen nicht beantwortet werden konnte. Einerseits sollten solche Messungen ein Modell stützen, andererseits möchten manche, dass exakt der Lärm über ihrem Haus eruiert wird. Es ist festzustellen, dass die Fluglärmkommission gewisse Fragen nicht beantworten konnte. Deshalb ist das im nachfolgenden Traktandum 22 zu behandelnde Postulat wichtig.

Siro Imber (FDP) spricht auch als Allschwiler. Zu den Ausführungen von Julia Gosteli: Jedes Flugzeug, das über Neuallschwil landet, startet dafür nicht über Allschwil Dorf. So kann man sich gegenseitig den Fluglärm zuschieben, aber am Schluss ist er immer in Allschwil. Die Forderung nach einer zusätzlichen Messstation ist in Ordnung, desgleichen das Postulat von Philipp Schoch zur Stärkung der Fluglärmkommission. Aber all das bringt schlussendlich nichts. Man hat mit diesem Flughafen ein strategisches Problem, das man einmal angehen sollte.

Die FDP-Fraktion hat einmal Vorschläge gemacht zur verstärkten Nutzung der Ost-West-Piste – und dazu von basellandschaftlicher Seite keine Unterstützung bekommen, obwohl das der hiesigen Bevölkerung geholfen hätte. Man hat sich fast schon lustig gemacht über diese Idee. Die Schweizer Seite müsste sich einfach einmal strategisch überlegen, was sie mit diesem Flughafen machen will. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass Basel-Stadt der Landschaft gern den Schwarzen Peter zuschiebt. Die Landschaft soll den Lärm haben und vom Nutzen gar nichts sehen. Die Firmen zum Beispiel, die im schweizerischen Sektor auf französischem Boden domiziliert sind, zahlen, soweit der Votant informiert ist, keine Steuern im Kanton Basel-Landschaft. Obwohl die Landschaft den Grossteil des Lärms abbekommt, sieht sie von den Steuererträgen gar nichts. Wenn man sie aber hätte, könnte man sie einsetzen, um die anfallenden «Lärmschäden» zu mildern. Der Kanton Basel-Landschaft muss seine Interessen gegenüber den anderen Kantonen besser durchsetzen. Denn gezahlt hat die Landschaft in den letzten Jahren immer.

Drittens muss man sich strategisch die Entwicklung mit dem französischen Partner anschauen. Frankreich fährt die Strategie, dass es seine Rechte immer mehr ausweiten will; die Schweiz befindet sich zunehmend in einem Rückzugsgefecht. Da muss man sich auf Schweizer Seite einfach überlegen, wie man Flugdienstleistungen für sich in den nächsten 15, 20 Jahren sicherstellen kann. Der Votant ist sich nicht sicher, inwiefern Frankreich diesbezüglich ein verlässlicher Partner sein wird. Man muss daher einmal ganz grundsätzlich mit Frankreich diskutieren und Rechtssicherheit schaffen, falls man den Flughafen weiterhin mit Frankreich betreiben will. Wenn aber die Franzosen nicht mehr bereit sind, die Partnerschaft, die es eigentlich braucht, weiterzuführen, dann muss man sich überlegen, wie man die Region sonst mit Flugdienstleistungen versorgen kann. Vielleicht ist dann die Antwort, dass man eine Alternative zur heutigen Situation finden muss. Das heisst, man sollte jetzt nicht um Details streiten wie Flughafenmessstationen oder Statistiken hier oder da, sondern man muss ganz grundsätzliche Überlegungen in Sachen Flughafen anstellen. Sowieso ist dieser Flughafen – ganz langfristig gesehen – am falschen Ort. Zum anderen wird er der Schweiz langfristig nicht die Rechtssicherheit geben, die man braucht, um ihn zu entwickeln. Wenn man das nicht angeht, hat man die jetzigen Litaneien und Fluglärmberichtlein in den nächsten 15 Jahren noch genau gleich.

Agathe Schuler (CVP) ergänzt in Bezug auf ILS 33, dass dadurch eine erhebliche Zusatzbelastung für die betroffenen Gebiete entstehe, wobei oft im Zwei- oder Dreiminutentakt entlang dem ILS-Strahl viel Lärm produziert wird. Das ist nervig. Die Anwohnerinnen und Anwohner, das muss man wissen, sind zum grössten Teil nicht Neuzuzüger, sondern Menschen, die schon vor Einführung des ILS-Landeverfahrens hier wohnten. Zuvor, als man bei gewissen Windverhältnissen auch schon von Süden her anflog, geschah dies nicht auf einem einheitlichen Strahl, sondern etwas besser verteilt.

Zweitens zum Thema Risikoanalyse: Diese wird noch auf der Basis von Daten aus dem vorigen Jahrhundert erstellt. Es macht einfach misstrauisch, wenn man zur Forderung, dies zu aktualisieren, liest (zum Beispiel in der BaZ vom 2. September): «Flughafen und Regierung win-

ken ab». Da könnte man auf den Gedanken kommen, es gebe etwas zu verbergen.

Dritter Punkt Fluglärmkommission: Die Votantin hat der Kommission lange Zeit angehört. Rückblickend sieht sie durchaus Diskussionsbedarf zusammen mit Basel-Stadt. Weder die Zusammensetzung noch die Arbeitsweise ist sehr perspektivenreich, sondern man ist immer am Schauen, wie man sich arrangieren kann. Die Kommission ist ein Konstrukt aus der Zeit, als man den Flughafenkredit durchs Parlament bringen musste. Damals hat der Rat der Regierung diese Kommission abgerungen. Man könnte sie heute sicher optimieren.

Elisabeth Augstburger (EVP) erwidert auf das Votum von Siro Imber, man habe über die Verlängerung der Ost-West-Piste ausgiebig diskutiert, in der Kommission und im Landrat; und man kam zum Schluss, dass es ein Projekt sei, das nicht machbar ist und zu immensen Kosten führen würde und dessen Erfolg zudem fraglich wäre.

Thomas Pfaff (SP) findet, dem Votum von Siro Imber, wonach man die Angelegenheit grundsätzlich angehen müsse, sei zwar zuzustimmen. Aber man müsse das eine tun und das andere trotzdem nicht lassen. Das eine entspricht einer langfristigen Sichtweise, die man angehen soll und darf, und das andere betrifft die kurz- bis mittelfristige Sichtweise, bei der es darum geht, das jetzige Regime sicherzustellen. Das Bedürfnis der Region nach Flughafendienstleistungen ist unbestritten; Privatpersonen wie auch die Wirtschaft haben diese Nachfrage, die befriedigt werden muss. Sie muss aber in Einklang gebracht werden mit den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung in Flughafennähe. Da braucht es wirksame Massnahmen gegen überlaute Flugzeuge. Die Technik ist nämlich so weit, dass Flugzeuge auch weniger laut fliegen können; das beweisen Modelle, die es bereits in allen Grössen gibt. Man muss also mit wirksamen Massnahmen dafür sorgen, dass die überlauten Flugzeuge hier nicht mehr fliegen. Zum Zweiten braucht es eine massvolle Nachtflugsperrung, wie sie der Flughafen Zürich schon längst kennt; aber die hiesige Region muss immer noch darauf warten. Zum Dritten braucht es eine Fluglärmkommission, die auch wirklich hinschaut und nicht nur an der Oberfläche kratzt. Mit diesen Massnahmen kommt man auch kurz- bis mittelfristig einen Schritt weiter.

Alain Tüscher (EVP) möchte Stellung nehmen als einer, der bis vor kurzem immer in der Gegend gewohnt hat. Er ist im Bachgrabenquartier aufgewachsen, und hat in Allschwil, Bottmingen und Binningen gewohnt. Die Flugzeuge sind leiser geworden. Lärm hatte man immer; früher haben die Fensterscheiben gezittert. Der Votant will diesen Flughafen; er findet es super, dass es diesen Flughafen gibt. Er fliegt gern ab Basel. Der Lärm stört ihn nicht. Man muss auch sehen, dass die Region durch den Flughafen extrem profitiert hat. Düsenjets machen etwas Lärm, das lässt sich nicht abstellen. Wer an der Autobahn wohnt, hat Autobahnlärm. Das gehört eben dazu. Der Votant möchte einfach eine Lanze brechen für diesen Flughafen. Auch in Allschwil wohnen viele Leute, die sagen, der Lärm störe sie nicht. Den Votanten hat er 49 Jahre lang nicht gestört. Die Flugzeuge sind heute wirklich leiser. Und die zwei, drei Frachtmaschinen: Die sind schön anzusehen von unten – man muss sich das nur einmal anschauen. *[Heiterkeit]*

Siro Imber (FDP) hält zur Frage der Ost-West-Piste fest, es sei überhaupt nicht so gewesen, dass sich der Kanton Basel-Landschaft dafür eingesetzt hätte, sondern der Kanton habe alle Positionen der möglichen Gegner antizipiert und dann darauf verzichtet, seine eigene Position zu beziehen. Das aber ist überhaupt keine Strategie. Da man jetzt eine andere Konstellation in der Regierung hat, könnte sich das eventuell ändern. Er geht im Übrigen einig mit Thomas Pfaff, dass man die kleinen Verbesserungen verwirklichen muss. Es ist ihm ein Rätsel, wieso die letzten Maschinen spät abends über Allschwil starten müssen. Die könnten, wenn es die Windverhältnisse zulassen, auch in die andere Richtung starten, wo es 20 Kilometer weit unten nur Wald hat. Das sind so kleine Details, mit denen man die Leute zornig macht, die aber gar nicht nötig wären. Es ist unverständlich, dass man das immer noch nicht zustande gebracht hat. Es hiess dazu immer, der Pilot entscheide das, und niemand anderes habe dazu etwas zu sagen. Es gibt aber eine Direktstartvereinbarung, in welcher steht, wie viele Flugzeuge in Richtung Bruderholz fliegen, um Basel-Stadt vom Fluglärm zu schonen; so etwas dürfte es jedoch gar nicht geben, wenn tatsächlich alle Kompetenzen beim Piloten lägen. Es braucht daher eine Vertretung des Kantons Basel-Landschaft, die Biss hat und die Interessen des Kantons durchsetzt, statt die Positionen der Partner zu antizipieren.

Alain Tüscher (EVP) muss noch nachtragen, dass ihm jetzt der seinerzeitige Vorschlag der FDP wieder in den Sinn gekommen sei. Als er ihn damals las, dachte er, es handle sich um ein Fasnachts-Sujet. Diese Idee war schon futuristisch, aber eben brutal futuristisch. Wenn Siro Imber es hinkommt, dass die Elsässer einen Hügel abtragen, damit sie hinterher mehr Fluglärm haben, dann ist er für den Votanten ein ganz Grosser. Kurz gesagt: Dieser Flughafen ist gut so, wie er ist, er ist tiptopp. *[Heiterkeit]*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte als Nichtallschwiler in die Debatte eingreifen und vorweg den Allschwilern danken, dass sie ein gewisses Mass an Fluglärm ertragen. Aber man müsse doch auch die Realitäten sehen. Dieser Flughafen ist für die hiesige Wirtschaft und für den Wohlstand sehr wichtig, was wohl auch unbestritten ist. Die Südanflugquote beträgt 7,4% – was ist mit den übrigen 92,6%? Man muss aufpassen, dass nicht der Eindruck entsteht, der ganze Flugverkehr gehe nur über Allschwil und alle rund herum seien gar nicht betroffen. Man hat da durchaus ein Mass gefunden, von dem der Votant meint, das muss man ertragen. Ausnahmegewilligungen wurden eher zurückgefahren. Wobei der Votant ebenfalls für ein konsequent durchgehaltenes Nachtflugverbot ist, möglichst so wie in Zürich. Aber auf zu hohem Niveau sollte man nicht jammern.

Thomas Pfaff (SP) erwidert auf das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg, dieser habe wohl etwas nicht richtig verstanden. Das Regime lautet: Entweder wird über das Baselbiet gelandet und dann über Frankreich gestartet; oder, wenn der Wind sich dreht, wird über Frankreich gelandet und über das Baselbiet gestartet. Das heisst, wenn man 7.5% Landungen hat, dann hat man 92.5% Starts. Unter dem Strich hat man also 100% Lärm auf der hiesigen Seite und 100% Lärm auf der französischen Seite. Mit dieser Diskussion erreicht man gar nichts. Es

geht höchsten darum, wie es sich verteilt: Mal ist es eher über Neuallschwil, mal eher auf der Seite Allschwil Dorf/Schönenbuch.

Julia Gosteli (Grüne) begrüsst es, dass auch der Kollege aus Bubendorf, Alain Tüscher, das Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr unterstützt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt die Anregung ernst, wonach die Fluglärmkommission um eine bissige Vertretung des Kantons Baselland ergänzt werden soll. Man wird auch das anschliessend traktandierete Postulat entgegennehmen. Sabine Pegoraro ist seit zwei Jahren im Verwaltungsrat des Flughafens und erlebt auch dort regelmässige Diskussionen um den Lärm. Das Thema kommt immer wieder, und immer wieder mit den gleichen Argumenten. Sie nimmt das Anliegen ernst.

Sie wünscht sich jedoch vom Landrat auch positive Voten zugunsten des Flughafens, und sie ist sehr froh um die beiden Voten, die es diesbezüglich soeben gab. Der EAP ist wichtig für die Region. Er ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton Basel-Landschaft macht eine Wirtschaftsoffensive. Im Kontakt mit den Unternehmen, speziell den ausländischen, kommt immer wieder zur Sprache, dass die Nähe zum Flughafen ein zentrales Argument ist, um sich in der Region niederzulassen. Die Möglichkeiten, die dies eröffnet, sind für die Unternehmen ein ganz wichtiger Faktor. Genauso, wie man das legitime Anliegen vertritt, dass der Lärm gering gehalten wird, sollte man aber auch das Zeichen geben, dass man diesen Flughafen braucht und zu ihm steht. Man befindet sich derzeit in sehr schwierigen Verhandlungen mit der französischen Seite wegen der arbeits- und steuerrechtlichen Streitigkeiten. Dies ist eine gefährliche und schwierige Phase, in der man schauen muss, dass die Schweizer Seite ihre Vorteile behalten kann. Es geht um 5'000 Arbeitsplätze mit steigender Tendenz. Der EAP entwickelt sich nämlich sehr erfreulich, und dem muss man Sorge tragen.

Die Regierungsrätin hat auch fünf Jahre lang in Allschwil gewohnt und versteht den Ärger über den Fluglärm, bittet aber gleichwohl um positive, unterstützende Signale an den Flughafen, aber auch an die Regierung.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2012 mit 60:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Kenntnis. Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1534

22 2013/208

Postulat von Philipp Schoch vom 13. Juni 2013: Stärkung der Fluglärmkommission

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie fragt an, ob sich Widerspruch gegen die Überweisung erhebt. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Postulat 2013/208 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1535

23 2013/169

Interpellation von Christine Koch vom 16. Mai 2013: Tramlinie 1/17. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass eine schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juni 2013 vorliegt. Sie fragt an, ob Diskussion beantragt wird oder eine kurze Erklärung gewünscht wird.

Interpellantin **Christine Koch** (SP) bedankt sich in einer kurzen Erklärung für die Beantwortung. Besonders aufgefallen ist ihr in der Antwort zu Frage 3, dass ein externer Experte, der ehemalige Direktor der TPG (Genf) und Präsident des Tarifverbund Unireso, den Konflikt angeschaut hat und zum Schluss gekommen ist, dass es eine faire Lösung darstellen würde, wenn die BLT die fragliche Einsatzlinie betreibe. Die Interpellantin hofft, dass die entsprechenden Schlüsse aus diesem Votum einer neutralen Person gezogen werden.

://: Die Interpellation 2013/169 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1536

24 2013/170

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 16. Mai 2013: Tramverbindung BLT Linie 17 via Margarethenstich. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass eine schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juni 2013 vorliegt. Sie fragt an, ob Diskussion beantragt wird oder eine kurze Erklärung gewünscht wird. Beides ist nicht der Fall.

://: Die Interpellation 2013/170 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1537

Mitteilungen

Landrats-Vizepräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, heute sei der Tag der verlorenen Gegenstände. Sie hat einen Schlüssel erhalten mit einem schwarzen Lederanhänger und einem ehemals grünen Karabinerhaken. Wer ihn vermisst, soll ihn bitte abholen.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1538

25 2013/206**Motion von Oskar Kämpfer vom 13. Juni 2013: Margarethenstich: «Schutz der getätigten Investitionen des Kantons BL und der BLT»**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Christine Koch (SP) teilt mit, ihre Fraktion lehne die Motion ab. Ihr Folge zu leisten, wäre jetzt der falsche Weg. Der Ball liegt jetzt bei Regierungsrätin Pegoraro und Regierungsrat Wessels. Die SP möchte die Resultate der laufenden Gespräche abwarten. Es handelt sich gegenwärtig um eine schwierige Situation. Man sollte den Handlungsspielraum der Regierung jetzt nicht einengen. Es gibt Argumente für beide Haltungen, und es braucht einen grosszügigen und weitsichtigen Entscheid. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das im Zuge der jüngsten Eskalation beschädigt wurde. Mit der vorliegenden Motion würde man keinen Beitrag dazu leisten, das gegenseitige Vertrauen zurückzugewinnen. Die Probleme liegen aus Sicht der SP-Fraktion vor allem in zwei Bereichen: auf der strukturellen und auf der personellen Ebene. Das System mit zwei Verkehrsunternehmen, die gegenseitig auf dem jeweils anderen Gebiet operieren und sich gegenseitig Rechnung stellen, ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Darum haben die beiden SP-Fraktionen von Baselland und Basel-Stadt angeregt, den Zusammenschluss von BLT und BVB zu prüfen. Alle Chancen und Risiken sollen geprüft werden, zum Teil auch gegen den Widerstand der Gewerkschaften. Der ÖV mit dem Verkehrsverbund und dem U-Abo ist eine Erfolgsgeschichte. Streitereien wie die jetzige um den Betrieb des Margarethenstichs sind kleinlich und unangemessen. Die Bedürfnisse der Kunden, das heisst der Bevölkerung und der Wirtschaft, drohen ins Hintertreffen zu geraten. Das darf nicht sein.

Auf der personellen Ebene stimmt offenbar die Chemie zwischen den Chefetagen von BLT und BVB seit einiger Zeit nicht mehr – was schädlich ist für die gemeinsame Aufgabe, nämlich einen zweckmässigen Betrieb des ÖV in der Region zu gewährleisten. Die SP erwartet, dass die Protagonisten aus beiden Betrieben sich professionell verhalten, sich an einen Tisch setzen, miteinander verhandeln und zu einer Lösung kommen. Es darf nicht sein, dass ein derart wichtiges Projekt wie der Margarethenstich

unter den Animositäten gewisser Leute letztendlich Schiffbruch erleidet.

Die Motion Kämpfer löst absolut keine Probleme. Im Gegenteil: Diese Motion giesst Öl ins Feuer. Darum ist sie abzulehnen. Man soll sich auf die stille Diplomatie verlassen und auf die strategische Kompetenz der beiden involvierten Regierungspersonen.

Oskar Kämpfer (SVP) fehlt das Verständnis für die eben gehörten Äusserungen. Es kann nicht Aufgabe des Landrats sein, aus zwei Betrieben, die betriebswirtschaftlich am Markt bestehen müssen, zwei Wohlfühl-Clubs zu machen, sondern der Landrat hat seine Interessen zu verteidigen und die Gelder, die investiert wurden – sei es, dass sie direkt vom Kanton kommen oder durch Billettkäufe aufgebracht werden – möglichst gut einzusetzen. Und Fakt ist nun einmal, dass der Kanton Baselland sehr viel Geld investiert hat, um die Linie 10/17 auszubauen. Man hat eine Tramstation mitfinanziert und wird jetzt über eine Schienenerneuerung diskutieren. Solche Investitionen sind betriebswirtschaftlich klar und langfristig abzusichern. Das Einzige, was man will, ist, dass man auf diese Umstände Rücksicht nimmt, wenn über den Betrieb der Linie diskutiert wird. Es geht um eine Rückenstärkung für den Regierungsrat. Und vor allem besteht eine klare Abhängigkeit zwischen dem Bau des Margarethenstichs und dem Betrieb der Linie 17, und die SVP will, dass beides gleichzeitig entschieden wird. Das ist die Kernsubstanz dieser Motion. Es gibt keinen Grund, sie nicht zu überweisen, ausser man wollte die Verhandlungsposition des Kantons bewusst aufweichen. Deshalb hat sich ja der Regierungsrat von sich aus zur Entgegennahme bereit erklärt. Dem Votanten fehlt jedes Verständnis für eine andere Position.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, auch seine Fraktion stehe voll und ganz hinter der Motion. Auch ihm fehlt das Verständnis für die Äusserung von Christine Koch. Diese hat ja selbst gesagt, ein unabhängiger Experte sei zum Schluss gelangt, dass die BLT die Linie betreiben sollte. Die BLT hat den Betrieb in Bezug auf Rollmaterial und Personal sorgfältig geplant, auch in Abstimmung mit den BVB. Es kann daher nicht sein, dass man nun von diesem Plan abbrückt. Die FDP versteht diese Motion als klaren Auftrag an Regierungsrätin Pegoraro, dass sie im Gespräch mit Basel-Stadt und den BVB diesen Standpunkt klar vertritt. Der Ball liegt jetzt bei Basel-Stadt, bei Regierungsrat Wessels. Basel-Stadt muss jetzt entscheiden, ob sie die ursprünglichen Verabredungen, die man gemeinsam getroffen hatte, umsetzen wollen. In diesem Sinne ist auch die FDP der Auffassung, dass der Bau des Margarethenstichs und der Betrieb der Linie 17 ganz klar zusammengehören.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, er habe ein konzeptionelles Problem mit diesem Vorstoss, soweit er als Motion gedacht ist. So, wie der Vorstoss formuliert ist, ist es ein Versuch, das Resultat von Verhandlungen, die noch gar nicht geführt worden sind, von vornherein festzuschreiben. Das Problem liegt in der Formulierung. Wäre es ein Auftrag an die Regierung, in welche Richtung sie verhandeln soll, so wäre es kein Problem. Aber so, wie es da steht, kann man den Vorstoss allenfalls als Postulat überweisen.

Urs-Peter Moos (BDP) stellt fest, dieser Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt in der vorliegenden Form sei genau das, was es jetzt braucht. Die Darstellung von zwei Unternehmen, die sich nicht mehr verstehen, teilt der Votant nicht. Er ist auch nicht der Meinung, dass sich die BLT auf irgendeine Art unprofessionell verhalten hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Zum Streiten braucht es eben nicht immer zwei. Es ist ganz offensichtlich, dass der Kanton Basel-Stadt und sein Problembetrieb, die BVB, nicht in der Lage sind, getroffene Vereinbarungen zu respektieren, und jetzt versuchen, sich durch eine Hintertüre ins Spiel zu bringen. So geht es nicht. Deshalb ist jetzt auch der Zeitpunkt, sich entsprechend zu positionieren.

Felix Keller (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion werde die Motion vollumfänglich unterstützen. Es geht schliesslich auch darum, ein Zeichen zu setzen und auch Regierungsrätin Pegoraro den Rücken zu stärken, damit sie gerade mit diesen Forderungen in die Verhandlungen geht. Dies ist Sinn und Zweck der Motion. Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die vom Kanton BL und der BLT getätigten erheblichen Investitionen geschützt sind und bleiben, und sicherzustellen ist auch, dass die Tramlinie 17 eine BLT-Linie bleibt. Es kann nicht sein, dass diese Linie plötzlich eine BVB-Linie wird. Und weiter ist dem Landrat der Betrieb der Linie 17 durch die BLT zusammen mit dem Baukredit Margarethenstich vorzulegen. Das ist ganz klar die Botschaft und auch der Auftrag an Regierungsrätin Pegoraro, mit diesen Bedingungen in die Verhandlungen zu gehen.

Christine Koch (SP) ist der Meinung, dass mit dieser Motion der Rücken von Regierungsrätin Pegoraro überhaupt nicht gestärkt wird. Die Votantin möchte auch, dass Frau Pegoraro diese Forderungen für den Kanton vertritt. Sie will auch, dass die BLT die Linie 17 betreibt. Aber mit einer solchen Motion wird nicht der Rücken gestärkt, sondern die Regierungsrätin wird gefesselt, an den Stuhl gebunden [*Heiterkeit*], sie hat überhaupt keinen Verhandlungsspielraum. Deshalb muss man diese Motion ablehnen. Eine stärkere Zusammenarbeit ist zu fordern. Aber mit dieser Motion wird nicht Zusammenarbeit gefordert, sondern genau das Gegenteil, nämlich das Beharren. Beide Verkehrsbetriebe beharren, und es besteht null Verhandlungsspielraum. Die Votantin hat Vertrauen in Regierungsrätin Pegoraro, dass sie das Richtige tut und die Verhandlungen geschickt führt. Es wäre nicht richtig, sie hier an die Wand zu nageln und an den Stuhl zu fesseln [*Heiterkeit*] und ihr vorgeben, wie sie zu verhandeln hat. Sie muss Verhandlungsspielraum haben.

Christine Gorrengourt (CVP) nutzt die Gelegenheit, als vom Landrat gewähltes BLT-Verwaltungsratsmitglied Stellung zu nehmen. Es brauche nicht immer zwei zum Streiten, hat vorhin Urs-Peter Moos gesagt. So war es auch wirklich mit dieser Schlammschlacht, die vor allem von einer Seite ausgegangen ist. Die Votantin kann von vorderster Front aus bestätigen, dass es so war. Irgendwann muss man anfangen sich zu wehren. Und sobald man sich zu wehren anfängt, wird es zur Schlammschlacht. Es kommen dann auch wahnsinnig tolle Ideen, etwa dass man fusionieren soll. Wenn man aber fusionieren sollte, dann bräuchte es erst einmal im Vorfeld den Willen zu konstruktiver Zusammenarbeit. Aber die hat nicht funktioniert. Sie ist von BVB-Seite seit Monaten boykottiert wor-

den. Das BVB-Personal wird in einem internen Informationsblatt mit in Aussicht gestellten Entlassungen aufgehetzt. Briefe mit unhaltbaren Behauptungen wurden an willkürlich ausgewählte Adressaten geschickt. Es braucht auch zwei, um wieder miteinander zu kommunizieren; Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der BLT waren zu jeder Zeit bereit, mit der BVB zu kommunizieren, und sind es auch weiterhin. Die BLT war immer sehr offen bezüglich Zusammenarbeit und ist dies weiterhin dort, wo es auch wirklich Sinn macht. Es braucht aber jetzt ein Zeichen von Seiten des Landrats und der Regierung; es braucht die Forderung dass die getroffenen Absprachen eingehalten werden. Es braucht ein klares Zeichen von Landrat und Regierung, das den polemischen, aggressiven Provokationen entgegengehalten wird. Darum soll man diese Motion unterstützen. [*Beifall*]

Andreas Dürr (FDP) möchte als BLT-Beirat die Ausführungen von Christine Gorrengourt unterstreichen. Wenn das Ganze jetzt als kleine Verstimmung dargestellt wird, so ist dem entgegenzuhalten, dass es sich um eine seit längerem laufende Aktion handelt, die von Seiten Basel-Stadt kommt. Es ist offensichtlich: Man hat 2004 gemeinsam beschlossen bezüglich Hüslimatt. Man hat gemeinsam die «Tango»-Beschaffung gemacht – und plötzlich war alles anders. Und jetzt wird auf der BLT herumgeritten, sie müsse nach Kompromissen Ausschau halten. Es ist eindeutig Basel-Stadt, das aus der gemeinsamen Planung ausgestiegen ist. Und die von Christine Koch angesprochenen Verhandlungen laufen schon lange; es gibt nichts Neues zu diskutieren. Der Verhandlungsspielraum ist auch nicht gross: Die Linie kann nur von einem Verkehrsbetrieb gefahren werden. Es geht einzig und allein darum, an dem festzuhalten, was man ursprünglich gemeinsam beschlossen hat. Auch war der BVB-Direktor immer im Verwaltungsrat der BLT. Insofern hat es sich nicht allein um BLT-Beschlüsse gehandelt. Die ganze Planung war von der BVB mitgetragen worden. Wenn also jetzt die basellandschaftliche Seite sagt: Halt, wir möchten, dass es so läuft, wie wir es beschlossen haben, dann gibt es darüber eigentlich nichts zu verhandeln. Und mit einer allfälligen Fusion hat es auch nichts zu tun. *Acta sunt servanda* – das soll mit dieser landrätlichen Motion unterstrichen werden. Es hilft Regierungsrätin Pegoraro bestimmt, wenn das Parlament dieses Zeichen aussendet.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich den Ausführungen von Christine Gorrengourt und Andreas Dürr an. Die beiden Regierungen halten ja fest, dass der Margarethenstich wirklich gebaut werden muss. Man hat Investitionen getätigt im Zusammenhang mit der Linie 17 und dem Margarethenstich und auch in Ansprache mit den BVB. Im Falle eines gemischten Betriebes, den die Votantin nicht als sinnvoll erachtet, hätte die BLT genügend Trams, die BVB hingegen müssten Fahrzeuge zukaufen. Den von der BVB in den Raum gestellten Stellenabbau hält die Votantin nicht für wahrscheinlich, zumal die BVB in Kürze die nach Weil am Rhein verlängerte Linie 8 haben werden, die eher zusätzliches Personal erfordert. Die Grünen sind für die Motion.

Oskar Kämpfer (SVP) betont nochmals, im Kern gehe es darum, die Investitionen des Kantons Basel-Landschaft sicherzustellen. Es geht darum, nicht den Vorstellungen, die von der anderen Seite in den Raum gestellt werden,

jetzt schon nachzugeben. Denn dass ein Verhandlungspartner, der wesentlich schlechtere Produktionskosten pro Kilometer hat, versuchen wird, seine Einkünfte zu verbessern, das ist verständlich; aber dies darf nicht zulasten von Baselland und zulasten von getroffenen Vereinbarungen gehen. Deshalb braucht es diese Motion. Es geht überhaupt nicht darum, jemanden festzunageln, sondern die Ziele und Rahmenbedingungen festzulegen. Es gibt immer noch genug Handlungsspielraum. Aber klar ist, dass es eine Verknüpfung zwischen Betrieb und Investition geben muss. Das ist etwas ganz Normales.

Christine Koch (SP) hält fest, sie sei völlig mit Oskar Kämpfer einverstanden. Aber sie hält diese Motion nicht für den richtigen Weg. Es käme allenfalls ein Postulat in Betracht. Aber es ist jetzt alles gesagt und man kann abstimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) merkt an, sie wolle lieber aufstehen, ehe sie auf dem Stuhl festgebunden wird. Tatsächlich haben sie und Hans-Peter Wessels an der letzten gemeinsamen Regierungssitzung den Auftrag gefasst, das Problem Margarethenstich zu lösen. Sie haben auch bereits die ersten Verhandlungen geführt. Diese sind auch ganz friedlich verlaufen. Inhaltlich kann sie natürlich noch keine Auskunft geben. Sie hat allerdings ein Verhandlungsmandat von der Regierung, und dieses sieht sehr ähnlich aus wie die Forderungen aus der Motion. Das ist soweit klar. Die Voraussetzungen sind bekannt und in der Beantwortung der Interpellation Weibel sehr ausführlich dargestellt. Zur Äusserung von Christine Koch, das jetzige System mit zwei Verkehrsbetrieben, die sich gegenseitig Rechnung stellen, sei nicht mehr zeitgemäss: Das sieht die Regierungsrätin anders. Der Staatsvertrag, der dem jetzigen Betriebssystem zugrunde liegt, ist jetzt 30 Jahre alt, und es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte. Beide Unternehmen haben sich prächtig entwickelt, der ÖV hat sich prächtig entwickelt in der Region, man hat super Verbindungen und zufriedene Tramkunden – was will man denn noch mehr? Da kann man nicht sagen, das sei nicht zeitgemäss. Muss man wirklich eine vorhandene gut funktionierende Lösung – die im Moment aus personellen Gründen ein wenig harzt – durch eine andere Lösung ersetzen, von der man nicht weiss, ob sie wirklich besser wäre? Bis auf diese Episode mit dem Margarethenstich hat die Zusammenarbeit zwischen beiden Verkehrsbetrieben bisher sehr gut funktioniert.

Die Regierung hat sich zur Entgegennahme der Motion bereit erklärt, weil sie sich im Wesentlichen mit dem Verhandlungsauftrag der Regierung deckt. Es ist richtig: Diese Investitionen sind getätigt worden im Hinblick darauf, dass die Birsigtalllinien von der BLT betrieben werden, und die Linie 17 gehört dazu. Dies wurde zuletzt bestätigt im Jahre 2010 in einer Vereinbarung zwischen den beiden Direktoren, und die Regierung ist der Meinung, dies muss weiterhin gelten.

Man versucht jetzt, partnerschaftliche Lösungen zu finden, und die Regierungsrätin ist zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Man hat Frist bekommen bis Ende November, und man gibt sich alle Mühe, dies einzuhalten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Motion 2013/206 wird mit 55:10 Stimmen bei 11 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.34]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1539

26 2012/385

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen, und fragt an, ob Einwendungen gegen die Überweisung geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Motion 2012/385 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1540

27 2012/388

Postulat von Philipp Schoch vom 12. Dezember 2012: Keine Gebührenbestrafung für durch das Energiepaket geförderte Investitionen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, und fragt an, ob Einwendungen gegen die Überweisung geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Postulat 2012/388 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1541

28 2013/034**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzsch. Schriftliche Antwort vom 19. März 2013**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort der Regierung vorliegt. Sie fragt an, ob Diskussion beantragt oder eine kurze Erklärung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Interpellation 2013/034 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1542

29 2013/010**Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. Januar 2013: Busse stauen im Hardwald**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt, und fragt an, ob Einwendungen gegen die Überweisung erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Postulat 2013/010 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1543

30 2012/384**Postulat von Marianne Hollinger vom 12. Dezember 2012: Mit der Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton hat sich die Parkplatzsituation in den Gemeinden grundlegend geändert und verschlechtert**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Sie fragt an, ob Einwendungen gegen die Überweisung erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Postulat 2012/384 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1544

31 2013/106**Postulat von Hans Furer vom 11. April 2013: Mehr Ehre für Carl Spitteler – Baselbieter Literaturnobelpreisträger (1919)**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und fragt an, ob Einwendungen gegen die Überweisung erhoben werden.

Michael Herrmann (FDP) hält einleitend fest, es brauche doch etwas Mut, sich um zwanzig vor fünf noch gegen die Überweisung eines Postulats zu äussern, insbesondere wenn die Regierung zur Entgegennahme bereit ist und es sich zudem um einen kulturell sehr hoch stehenden Vorstoss handelt. Der Vorstoss hat etwa die Flughöhe der Umgestaltung des Landratssaales oder der Umbenennung der St. Jakobshalle oder allenfalls auch der Erhöhung der Entschädigung der Landräte. Die FDP fühlt sich aber speziell kompetent, in dieser Sache etwas zu sagen, weil sie herausgefunden hat, dass ein Mitglied ihrer Fraktion ein Werk von Carl Spitteler gelesen, genauer: fast fertiggelesen, hat. Möglicherweise handelte es sich um das Werk «Der olympische Frühling», da ist der Votant aber nicht ganz sicher. Die FDP hat das Gefühl, dieses Postulat habe doch die falsche Flughöhe. Zum Literaturnobelpreisträger Carl Spitteler ist zu sagen, dass es über ihn bereits ungefähr 20 Biografien oder biografie-ähnliche Werke gibt. Die Forderung aus dem Postulat geht dahin, dass sich der Kanton Baselland dafür einsetzen soll, dass noch eine 21. Biografie von Carl Spitteler geschrieben wird. Die jüngste datiert übrigens aus dem Jahr 2008, und man kann sich auch die gesammelten Werke von Carl Spitteler – zehn Bände – noch besorgen. Ohne die Leistungen Spittelers schmälern zu wollen, möchte der Votant doch fragen, ob dies wirklich die Flughöhe ist, in der sich das Parlament bewegen soll. Wäre es nicht ein Variante, wegen einer Biografie auf eine Universität zuzugehen? Nichts spricht dagegen, das man vielleicht einmal ein Denkmal für Spitteler umplatziert oder eine Strasse oder einen Platz nach ihm benennt. Aber man sollte sich, bevor man einen solchen Vorstoss einreicht, doch Gedanken darüber machen, was für einen Aufwand man dadurch bei der Verwaltung auslöst und wie man die Zeit der 90 Landratskolleginnen und -kollegen damit in Anspruch nimmt.

Christoph Hänggi (SP) findet, es sei – angesichts dessen, dass man heute die Traktandenliste praktisch vollständig erledigen können – nicht tragisch, wenn sich der Landrat nun noch mit diesem Postulat beschäftigt. Die SP hatte sich zuerst auch gefragt, ob dieser Vorstoss wirklich nötig ist, aber man fand dann doch, man solle ihn durchwinken. Carl Spitteler hat dreimal probiert, von Liestal wegzuziehen, erst beim dritten Mal hat er es dann geschafft. Zweimal war er wieder zurückgekommen, 1856 und 1868. Er war dann in Zürich tätig und erhielt dort den Ehrendoktor verliehen. Er ist Ehrenbürger von Luzern. Er hat also an vielen anderen Orten als nur in Liestal gewirkt, und hier hat er ein Denkmal. Es gibt auch, wie Michael Herrmann erwähnte, bereits sehr viel Literatur über ihn. Daher hält die SP den Vorstoss nicht für sehr dringend. Aber man dachte sich, es ist eben ein Postulat, und bis

2024, zum 100. Todestag Spittlers, erwartet man die Antwort. [*Heiterkeit*]

Agathe Schuler (CVP) ist nicht der Meinung, dass hier die Flughöhe falsch ist. Auch kulturelle Angelegenheiten sind es wert, dass ihnen der Landrat Zeit widmet. Wenn die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, wird sie sich wohl im Vorfeld schon überlegt haben, was sie tun könnte, um dem Postulat Rechnung zu tragen im Sinne von «Prüfen und Berichten». Die CVP/EVP-Fraktion ist daher für Überweisen und hätte es gut gefunden, wenn dies stillschweigend hätte geschehen können, statt dass man schon wieder eine Menge Zeit für diese Diskussion aufwenden muss.

Ruedi Brassel (SP) hält fest, er sei etwas erschüttert über das Votum aus der FDP, aber man gewöhne sich an solche Äusserungen. Carl Spittler ist nicht irgendein Autor, der zufällig Wurzeln im Baselbiet hat. Er ist eine sehr wichtige Figur, nicht nur wegen seines literarischen Werks, sondern auch wegen einer ganz bestimmten politischen Stellungnahme eines Dichters, der sich sonst politisch kaum eingemischt hat. Er hat 1914, als der Erste Weltkrieg ausbrach und der Dissens zwischen den frankophilen Welschen und den germanophilen Deutschschweizern die Schweiz zu zerreißen drohte, eine wunderbare Rede gehalten: «Unser Schweizer Standpunkt». Wer ein nicht so voluminöses Werk wie «Der olympische Frühling» lesen möchte, dem sei diese Schrift sehr ans Herz gelegt. Die Rede enthält einen grossartigen Aufruf zur Einigkeit, der in der Schweiz sehr einflussreich war. Das ist bald hundert Jahre her. Der Votant fände es sehr schön, wenn die Regierung vom Landrat den Auftrag erhielte, zum hundertsten Jahrestag dieser Stellungnahme etwas zu tun, was Michael Herrmann im Prinzip selber vorgeschlagen hat: auf die Uni zuzugehen und zu fragen, was dort in Gang gesetzt werden könnte. Was mit diesem Postulat verlangt wird, ist nichts, was viel Geld kosten muss, wie dies jedoch Michael Herrmann suggeriert hat. Es handelt sich um einen freundlichen, sinnvollen Vorstoss. Und der Votant würde sich wünschen, dass, wenn ein nächstes Mal über Spittler diskutiert wird, mehr als nur eine Person aus der freisinnigen Fraktion Spittler gelesen hätte.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, es komme in diesem Saal vermutlich nur sehr selten vor, dass er 1:1 einig sei mit Ruedi Brassel; aber in diesem Fall sei er es tausendprozentig. Die erwähnte legendäre Rede hat Carl Spittler am 14. Dezember 1914 gehalten; der Votant hat sie heute zwischendurch nochmals gelesen und empfiehlt sie jedem im Saal zur Lektüre. Das ist ein historisches Dokument, dessen Inhalt auch heute noch eine gewisse Bedeutung hat. Spittler war übrigens nicht nur Ehrendoktor der Uni Zürich, sondern auch von Lausanne. Er ist der einzige Schweizer Literaturnobelpreisträger. Es gab noch einen zweiten, Hermann Hesse, der aber ursprünglich Deutscher war. Aber weder Frisch noch Dürrenmatt haben es zu diesen Weihen gebracht. Flughöhe hin oder her – man sollte sich wieder einmal aufraffen, etwas Geistreiches zu lesen: «Unser Schweizer Standpunkt». Der Votant ist für Überweisen.

Hans Furer (glp) stellt, an Michael Herrmann gewandt, klar, er meine seinen Vorstoss durchaus seriös. Wenn Michael Herrmann die Sache ins Lächerliche gezogen

habe in dem Sinne, dass seine, Hans Furers, Vorstösse oft etwas speziell seien, so ist dazu zu sagen: Sie sind in der Tat speziell. Dies ist auch Grund, weshalb er in den Landrat gekommen ist: um manches zu ändern. Er geht mit Michael Herrmann allerdings hundertprozentig einig darin, dass man zuerst nachdenken soll, ehe man einen Vorstoss einreicht, und eben dies hat er auch im vorliegenden Fall getan. Er hatte vorgängig mit Stefan Hess gesprochen, dem Leiter des Dichtermuseums in Liestal, auch um die zutreffende Formulierung zu wählen. Er weiss auch, dass an der Universität Basel sehr viele deutsche Professoren am phil.-I-Bereich sind, die nicht einmal mehr wissen, dass es einen Carl Spittler gegeben hat. Er weiss aber auch, dass sich die Uni Basel neu ganz speziell um Carl Spittler kümmert. Auf der anderen Seite hat Hans Furer auf sein Postulat eine Reaktion erhalten, nämlich die Information, dass an der Rheinstrasse in Liestal ein Denkmal für Carl Spittler steht, das am Verrosteten und nicht einmal angeschrieben ist. Kein Mensch weiss, was das für ein Denkmal ist – vielleicht kann man es mit der Bildungskommission einmal besichtigen, es befindet sich 50 Meter von deren Sitzungsort entfernt in dem kleinen Park. Es gibt Dinge – nicht allzu viele –, die mit der kulturellen Identität von Baselland zu tun haben, und Carl Spittler gehört dazu. Er sollte aus der untersten Schublade, wo er vergessen gegangen ist, wieder auf die richtige Flughöhe gebracht werden, wo ein Nobelpreisträger hingehört.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) dankt vorab Michael Herrmann dafür, dass er mit seinem Votum Anlass dazu gegeben habe, Carl Spittler Ehre anzutun und über ihn zu reden. All jene, die befürchten, man würde nun im Amt für Kultur als Eigenproduktion eine weitere Biografie von Carl Spittler produzieren, kann er beruhigen. Diejenigen, die befürchten, man werde nur prüfen und dann ein Berichtlein schreiben, kann er ermutigen, indem er die Gründe aufzeigt, weshalb die Regierung die Absicht hat, den Vorstoss entgegenzunehmen. Wie bereits angesprochen, ist Carl Spittler nach einigen Anläufen doch aus Liestal herausgekommen. Dies führt dazu, dass das Baselbiet ihn nicht für sich allein in Beschlag nehmen kann und will. Die Absicht ist vielmehr, dass man mit dem Schweizerischen Literaturmuseum, wo sich Spittlers Werk vor allem befindet, sowie zusammen mit Luzern und weiteren Partnern nach einer guten Möglichkeit sucht, das Jubiläum der besagten Rede in die öffentliche Erinnerung zu rufen, und nicht nur das Jubiläum, sondern das Wirken von Carl Spittler. Von daher wäre es zweckmässig, wenn das Parlament der Regierung den Auftrag geben würde, ein Grobkonzept zu skizzieren, wie man Spittlers Wirken gerecht werden kann. Urs Wüthrich wäre daher dankbar, wenn das Parlament in diesem Sinne beschliessen würde.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/106 wird mit 63:4 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiesen.
Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1545

32 2012/387

Postulat von Felix Keller vom 12. Dezember 2012: Mit der Juniorkarte in die Schule fahren!

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, und fragt an, ob gegen die Überweisung Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Postulat 2012/387 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1546

33 2013/078

Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/203 von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erläutert seinen Bericht vom 23. Juni 2013. Es ging in dem Postulat von Urs von Bidder darum, ob der Anspruch des Staatspersonals auf eine fünfte Ferienwoche auch für Lehrpersonen so umgesetzt werden könne, dass eine wirkliche Entlastung des Arbeitspensums resultiert. Innerhalb der BSK sei weitestgehend die Meinung gewesen, dass man formal den Vorstoss als erfüllt abschreiben könne. Es gab Kommissionsmitglieder, die sich nicht ganz befriedigt zeigten von der Gesamtsituation, und die davon sprachen, das Ganze sei eine Scheinlösung. Wozu Paul Wenger anmerkt, der Begriff «Scheinlösung» sei in diesem Falle nicht von einem SVP-Mitglied verwendet worden; das Wort halte anscheinend auch bei anderen Parteien Einzug.

Die Bildungskommission beantragt dem Landrat eindeutig, mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Marc Joset (SP) teilt mit, die SP könne dem Abschreibungsantrag folgen. Er weist aber darauf hin, dass man in der BSK mehrheitlich der Auffassung war, das Postulat sei formal erfüllt. Das Problem ist immer noch nicht ganz gelöst und immer noch umstritten. Der Votant hofft aber, dass die einzelnen Schulleitungen und Schulräte kraft ihrer Kompetenz sinnvolle Lösungen finden, so dass zum Beispiel Weiterbildungen so angesetzt werden, dass auch bei den Lehrerinnen und Lehrern die 15%-Anrechnung zum Tragen kommt. Die vier Halbtage, die jetzt für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung zur Verfügung stehen, sind sehr sinnvoll, weil dieses Projekt noch eine ganze Zeitlang eine Riesenbaustelle sein wird. Der Votant hofft, dass diese vier Halbtage anschliessend so umgewandelt werden können, dass die Lehrpersonen wieder

Zeit haben, sich anderen Themen vertieft zu widmen. Persönlich und insoweit nicht mit seiner Fraktion abgesprochen ist der Votant auch der Meinung, dass zumindest eine Teilrevision des Berufsauftrags der Lehrpersonen fällig ist. Das Thema wurde in der letzten Zeit immer wieder einmal virulent.

Caroline Mall (SVP) kündigt für die SVP-Fraktion Zustimmung zur Abschreibung an. Der Vorstoss ist im Zusammenhang mit HarmoS aufgetreten, das die Schulen noch einige Monate oder Jahre beschäftigen wird. Wenn dieses Projekt aber einmal abgeschlossen sein wird, stehen die fünf Wochen zur Verfügung.

Michael Herrmann (FDP) weist darauf hin, dass man mit der Erledigung des Postulats nicht alle Anspruchsgruppen zufriedenstellen könne. Trotz allem habe man eine gute Lösung mit den Ferien über Ostern und den weiteren als Freitage zur Verfügung stehenden Tagen. Die FDP ist für Abschreiben.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, die CVP/EVP-Fraktion sei nicht der Meinung, dass die Lehrpersonen 13 Wochen Ferien haben. In der unterrichtsfreien Zeit wird gearbeitet. Aber, und das ist auch wichtig, die fünfte Ferienwoche ist in der Privatwirtschaft und in der kantonalen Verwaltung durch Effizienzsteigerung eingeführt worden. Dass sie eine solche erzielen können, traut die Fraktion auch den Lehrpersonen zu. Deshalb ist sie dafür, das Postulat abzuschreiben.

Jürg Wiedemann (Grüne) würde am liebsten gar nichts sagen. Die Grünen können weitgehend dem zustimmen, was Marc Joset ausgeführt hat. Das Problem ist wirklich nicht gelöst, und deshalb wird die Mehrheit der Fraktion der Grünen das Postulat nicht abschreiben.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/078 wird mit 66:2 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgeschrieben.
Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) ruft, unter Hinweis auf die Uhrzeit, das letzte Traktandum 34 nicht mehr auf, da eine längere Diskussion zu erwarten sei. Sie schliesst die Sitzung um **17.00 Uhr**.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. November 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: